



Auftrag – JETI Home



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

* Pflichtfeld

1. Auftraggeber/in*

Frau ☐ Herr ☐ Firma ☐ / Mieter ☐ Eigentümer ☐

Name, Vorname*:

Geburtsdatum*:

Straße, Hausnr., (ggf. Wohnungsnummer)*:

PLZ, Ort*:

Telefon / Mobil*:

E-Mail*:

2. Installationsanschrift / Ansprechpartner/in (falls abweichend von Ziffer 1)

Frau ☐ Herr ☐ Firma ☐ / Mieter ☐ Eigentümer ☐

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Lage des Anschlusses / Stockwerk / Wohnungsnummer:

Telefon / Mobil:

E-Mail:

3. Auftragserteilung*

Produkt	JETI Home 100	JETI Home 250	JETI Home 500	JETI Home 1000
Down-/ Upload	100 Mbit /s Download	250 Mbit /s Download	500 Mbit /s Download	1000 Mbit /s Download
	50 Mbit /s Upload	100 Mbit /s Upload	200 Mbit /s Upload	500 Mbit /s Upload
Internetflat**	☒ inkl. AVM FritzBox 7530			
deutsche Festnetzflat**	☒ inkl. 3 Rufnummern			
Bereitstellung (einmalig)	70,00 €			
Preis (pro Monat)	29,00 €	39,00 €	59,00 €	99,00 €
Vertragslaufzeit	24 Monate			
Auswahl bitte Ankreuzen	☐	☐	☐	☐

4. Optionen

Telefon	☐	All-Net-Flat in das deutsche Mobilfunknetz	9,00 € (im Monat)
	☐	Erweiterung auf bis zu 10 Rufnummern	2,00 € (einmalig) / je Nummer / bei Erstauftrag / Rufnummer 1-3 kostenfrei
		Anzahl Rufnummern:	
Internet	☐	Premium Router AVM Fritzbox 7590	5,00 € (im Monat)
	☐	Eigener Router	kostenlos (wird vom Kunden bereitgestellt)

Der Kunde versichert, die genannten Produkte und Zusatzleistungen in seiner Eigenschaft als Verbraucher für die private Nutzung zu beauftragen, und nicht für geschäftliche, gewerbliche oder selbstständige/freiberufliche Zwecke zu nutzen.

Erläuterungen:

Alle genannten Preise enthalten die jeweils gesetzlich geltende Umsatzsteuer (derzeit 19%).

** Echte Internet-Flatrate, sowie Flatrate ins deutsche Festnetz, mit bis zu drei Rufnummern, zwei Sprachkanälen, inklusive AVM FritzBox7530 Router. Verbindungen ins Mobilfunknetz, zu Sonderrufnummern und ins Ausland werden gesondert abgerechnet (siehe Preisliste).

Dem Kunden ist es gestattet, einen eigenen Router zu verwenden. Der Kunde wird auf das Routerwahlrecht und dessen Auswirkungen hingewiesen (vgl. Ziffer.4.2 der Leistungsbeschreibung der Troiline GmbH für Telefonie und Internet für Privatkunden).



Auftrag – JETI Home



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

* Pflichtfeld

5. Einzugsermächtigung – SEPA-Lastschriftmandat*

Der Kunde erteilt der Troiline ein SEPA-Basislastschriftmandat.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE18ZZZ00001218062, die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

Der Kunde ermächtigt die Troiline GmbH, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der Troiline GmbH auf seinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA Lastschriftverfahren.

Name, Vorname (Kontoinhaber/in)*:	Straße, Hausnr. (Kontoinhaber/in)*:
PLZ, Ort (Kontoinhaber/in)*:	Kreditinstitut (Name und BIC)*:
IBAN*:	

6. Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme*

☐ Bisher kein Internet-/Telefonanschluss vorhanden / keine Rufnummernmitnahme gewünscht

Falls vorhanden:

☐ Der Vertrag beim (bisherigen Anbieter) wurde bereits zum gekündigt.

☐ Der Kunde wünscht die Mitnahme (Portierung) seiner Rufnummer/n (max. 10). Der beiliegende Anbieterwechselauftrag ist vollständig ausgefüllt mit abzugeben.

7. Bereitstellungstermin*

Die Bereitstellungsdauer der Leistungen hängt von der an der Installationsadresse vorhandenen Netzverfügbarkeit ab. Darüber hinaus kann sich die Bereitstellungsdauer durch verschiedene Einflüsse verzögern, insbesondere wenn bei der beabsichtigten Übernahme eines bestehenden Telefon- oder Internetanschlusses des Kunden bei einem anderen Telekommunikationsanbieter eine im dortigen Vertragsverhältnis für den Kunden geltende Vertragsbindung zu beachten ist. Auch etwaige erforderliche Installationsarbeiten oder die Bereitstellung von Leitungen durch Dritte können zu einer längeren Bereitstellungsdauer führen.

Unverbindlicher Terminwunsch:
(Montag – Freitag, außer Feiertage)

☐ schnellstmöglich

8. Einzelverbindungsanweis

☐ Einzelverbindungsanweis mit vollständiger Zielrufnummer gewünscht.

☐ Einzelverbindungsanweis mit verkürzter Zielrufnummer gewünscht.

Sofern der Kunde einen Einzelverbindungsanweis wünscht, erklärt der Kunde hiermit, er werde alle derzeitigen und künftigen Mitnutzer und / oder Mitarbeiter des Anschlusses hierüber unverzüglich informieren.

9. Eintrag ins Teilnehmerverzeichnis

Der Kunde wünscht
Eintrag der ersten Rufnummer:

☐ mit vollständigem Namen

☐ mit vollständiger Adresse

in: ☐ gedruckte Verzeichnisse

☐ elektronische Verzeichnisse

und gestattet: ☐ die telefonische Auskunft

☐ die Rückwärtssuche

10. Einwilligung zur Kontaktaufnahme

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mich die Troiline GmbH

☐ per E-Mail ☐ per Post ☐ telefonisch

über Produktneuheiten und Telekommunikationsprodukte der Troiline GmbH informiert. Dieses Einverständnis ist unabhängig von meinem Auftrag und kann jederzeit widerrufen werden.

11. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Erstlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate. Beide Vertragspartner können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende kündigen, frühestens jedoch zum Ende der Erstlaufzeit. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate.

12. Sonstige Bestimmungen

Bestandteile dieses Vertrages sind die Preisliste Privatkunden, die Leistungsbeschreibung der Troiline GmbH für die Telefonie und Internet für Privatkunden und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Troiline GmbH für Glasfaserprodukte, die diesem Auftrag beigefügt sind. Für die Auslegung des Vertrages gilt folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: a) der Auftrag nach Maßgabe der Auftragsbestätigung, b) die Preisliste Privatkunden, c) die Leistungsbeschreibung der Troiline GmbH für Telefonie und Internet

für Privatkunden, d) sowie ergänzend die Allgemeine Geschäftsbedingungen der Troiline GmbH für Glasfaserprodukte.

13. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Troiline GmbH, Poststraße 105, 53840 Troisdorf; Telefon: 02241 888 5384, E-Mail Adresse: info@jeti-line.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Waren (z.B. Hardware), die Sie von uns im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhalten haben, haben Sie unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist

ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort, Datum*:

Unterschrift Auftraggeber/in*:

X

X

Troiline GmbH, Poststraße 105, 53840 Troisdorf – Telefon 02241 888 5384 – Internet www.jeti-line.de – E-Mail info@jeti-line.de

Geschäftsführung: Jens Hülstede, Hendrik Himmelmann – Sitz der Gesellschaft: Troisdorf – Amtsgericht Siegburg HRB 5154

Seite 2/2

Unterschieden zurück an die Troiline GmbH

Version 4, Stand 05.01.2021



AUSFÜLLHILFE ANBIETERWECHSELAUFTRAG



☒ Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei:
zum nächst möglichen Termin.

z.B. Telekom

Bisheriger Anbieter

☒ Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name / Firma: Mustermann
Straße: Musterstraße
PLZ: 56789

Vorname: Max
Hausnr.: 20
Ort: Musterstadt

Daten des bisherigen Anschlussnehmers

Wichtig: Bitte so übernehmen, wie es auf Ihrer Rechnung des aktuellen Anbieters steht!

☐ alle Nr. der Anschlüsse portieren

Ortsnetzkennzahl
01234

Rufnummer/n (Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)
567891011

Ankreuzen wenn Sie alle Rufnummern mitnehmen möchten

Vorwahl der mitzunehmenden Rufnummern

Mitzunehmende Rufnummern

Durchwahl-RN

Telekommunikationsanlagen:

– Abfragestelle
1111

Rufnummernblock

von 00 bis 99

Alle Daten finden Sie auf der Rechnung Ihres bisherigen Anbieters. Bitte genau übertragen.

Nur auszufüllen bei einer Telekommunikationsanlage (i.d.R. Geschäftskunden)

Ort, Datum: Musterstadt, 01.01.2021

Unterschrift:

Mustermann

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen	WBCI-GF:	Vorab-ID:	Änderungs- / Storno-ID:
	PKIlauf:	Wechseltermin:	neuer Wechseltermin:
	Portierungsfenster: ☐ 06:00 - 08:00 Uhr ☐ 06:00 - 12:00 ☐		
	Rückinformation an:	über Fax/E-Mail:	Tel.:
	Ressourcenübernahme: ☐ ja ☐ nein	Sicherer Hafen: ☐	Storno ausgeführt: ☐ ja ☐ nein
	Zustimmung: ZWA ☐ NAT ☐ ADA ☐	Datum:	Ist-Technologie:
	WITA: ☐ S/PRI: ☐	WITA-Vertragsnummer / Line-ID:	
	Grund:		
	Ablehnung: ADF ☐ KNI ☐ VAE ☐ RNG ☐ WAI ☐ AIF ☐ SON ☐		
	Ortskennzahl		
Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:
			Durchwahl-RN
			– Abfragestelle
			Rufnummernblock
			von bis
			PKI abg
Ansprechpartner:		über Fax/E-Mail:	Tel.:
interne Bemerkungen			

Wird von der Troiline GmbH ausgefüllt



Anbieterwechselauftrag von Troiline GmbH



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

☒ **Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)**

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
zum nächst möglichen Termin.

☒ **Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.**

Name / Firma: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Hausnr.: _____

PLZ: _____

Ort: _____

☐ **alle Nr. der Anschlüsse
portieren**

Ortsnetzkennzahl

Rufnummer/n

(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Durchwahl-RN

– **Abfragestelle**

Rufnummernblock

Telekommunikationsanlagen:

– von _____ bis _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift:

X

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

WBCI-GF: _____	Vorab-ID: _____	Änderungs- / Storno-ID: _____
PKIlauf: _____	Wechseltermin: _____	neuer Wechseltermin: _____
Portierungsfenster: ☐ 06:00 - 08:00 Uhr ☐ 06:00 - 12:00 ☐ _____		
Rückinformation an: _____	über Fax/E-Mail: _____	Tel.: _____
Ressourcenübernahme: ☐ ja ☐ nein	Sicherer Hafen: ☐	Storno ausgeführt: ☐ ja ☐ nein
Zustimmung: ZWA ☐ NAT ☐ ADA ☐	Datum: _____	Ist-Technologie: _____
WITA: ☐ S/PRI: ☐ WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____		
Grund: _____		
Ablehnung: ADF ☐ KNI ☐ VAE ☐ RNG ☐ WAI ☐ AIF ☐ SON ☐		
Ortskennzahl _____		
Rufnummer/n	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:
_____ – _____	_____ – _____	Durchwahl-RN – Abfragestelle
_____ – _____	_____ – _____	_____ – _____
_____ – _____	_____ – _____	Rufnummernblock
_____ – _____	_____ – _____	von _____ bis _____
_____ – _____	_____ – _____	PKI abg _____
Ansprechpartner: _____ über Fax/E-Mail: _____ Tel.: _____		
interne Bemerkungen		

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

Für Ihre Unterlagen



Ihre Immobilie steht in einem JETI-Ausbaugebiet? Dann kann die Zukunft kommen: Ihrem hochleistungsstarken Glasfaser-Hausanschluss oder – noch besser – Ihrem JETI-Hausnetz mit High-Speed-Internet steht nun nichts mehr im Wege!

Breitbandtechnologie: Eine lohnende Investition

Glasfaseranschlüsse sind derzeit noch rar und eben deshalb sehr gefragt. Kein Wunder, der Bedarf an Datenvolumen steigt ständig. Home-Office, Netflix & Co., Gaming und smarte Anwendungen lassen grüßen. Auch in Troisdorf ist Glasfaser sehr beliebt. Zum Glück nicht rar – dem JETI sei Dank. Investieren Sie heute in die Technologie, die in anderen Ländern Europas bereits Standard ist. Als Eigentümer und als Vermieter werden Sie es zu schätzen wissen, dass Sie schon bald auf der schnellen Datenautobahn stabil unterwegs sind.

Mit Highspeed zum Hausanschluss: So geht's

Schritt 1: Beratung

Sie erhalten von uns eine umfassende Beratung zu den Produkten und dem Hausanschluss. Gerne stimmen wir mit Ihnen die Details und Ihre Wünsche zu den Hausanschlüssen ab. Sie können Ihr Produkt auch gerne direkt unter www.jeti-line.de bestellen.

Schritt 2: Beauftragung

Sobald alle unterzeichneten Vertragsunterlagen vorliegen, kann es weitergehen. Im Anschluss erhalten Sie die Auftragseingangsbestätigung per E-Mail. Wir benötigen die folgenden unterschriebenen Unterlagen:

- Hausanschlussvertrag – durch den Eigentümer
- Grundstücksnutzungsvereinbarung – durch den Eigentümer
- Produktvertrag – Mieter oder Eigentümer
- bei Bedarf: Anbieterwechselauftrag – Mieter oder Eigentümer

Schritt 3: Vorbereitung für den Hausanschluss

Nach Bearbeitung der Vertragsunterlagen durch die Troiline stimmen wir mit Ihnen einen Besichtigungstermin ab. Gemeinsam besprechen wir die Verlegung der Glasfaserleitung und legen fest, wo der Anschlusspunkt und die Hauseinführung erstellt werden. Eine Übersicht der Möglichkeiten der internen Hausverkabelung finden Sie auf Seite 3 dieses Dokumentes.

Schritt 4: Realisierung

Ein von der Troiline beauftragtes Unternehmen erstellt den Tiefbau und bringt die Kabel und Anschlüsse in das Gebäude ein. Die Bauarbeiten können beginnen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Geeignete Witterungsbedingungen
- Freier Zugang zu dem Ort der Hauseinführung
- Keine Behinderung durch Gegenstände bei der Verlegung und der Hauseinführung



Schritt 5: Inbetriebnahme

Der Anschluss kann nun in Betrieb genommen werden. Hierfür stimmen wir einen weiteren Termin ab. Für den Glasfaseranschluss werden zwei Steckdosen mit 230V benötigt, eine für den ONT und eine für den Router. Diese sind vom Mieter bzw. Eigentümer bereitzustellen.

Hausanschluss: So kommt Glasfaser in Ihr Gebäude

Glasfaser-Hausanschluss

Bei dem Vor-Ort-Termin wird gemeinsam mit dem Eigentümer / Verwalter der Übergabepunkt in Ihr Gebäude festgelegt. Ebenfalls prüfen wir, wie und in welcher Bauweise die Verlegung über Ihr Grundstück erfolgt. Nach Möglichkeit versuchen wir, den kürzesten Weg von der Grundstücksgrenze zu nutzen.

APL

Der APL (Anschlusspunkt Lichttechnik) wird von uns an der vereinbarten Stelle im Keller angebracht. Über diesen Anschluss können mehrere Wohneinheiten angebunden werden. Er benötigt keinen Strom.

ONT

Der ONT (Optical Network Termination) wandelt optische Signale (Glasfaser) zu elektrischen Signalen (Kupfer) um. Hierfür benötigt der ONT eine Steckdose (230V).

Router (bei Privatkunden)

Sie bekommen von uns kostenlos eine AVM FritzBox 7530 zu Verfügung gestellt. Alternativ können Sie unseren Premium Router AVM FritzBox 7590 (zzgl. 5,00€ im Monat) dazu buchen. Natürlich können Sie auch Ihren eigenen Router verwenden, der folgende Spezifikationen erfüllen sollte:

- Ethernet & PPPOE Unterstützung
- Kunden-Endgerät (Router) muss als DHCP-Client konfiguriert sein
- SIP/VoIP-fähige Endgeräte für die Telefonie
- Ggf. Unterstützung von analogen Endgeräten

Generell empfehlen wir die Verwendung von Troiline Routern (AVM FritzBox 7590 und AVM FritzBox 7530) am ONT. Falls ein anderes Modell oder Router anderer Hersteller verwendet werden, kann der komplette Funktionsumfang nicht garantiert werden. Vollen Support erhalten Sie für die von Troiline bezogenen Endgeräte.

Kupferleitung

Die Kupferleitung verbindet den ONT und den Router. Im Lieferumfang unserer AVM FritzBox ist immer ein geeignetes Patchkabel für die Verbindung enthalten. Sollten Sie diese Verbindung verlängern wollen, liegt dies in ihrer Verantwortung. Achten Sie hierbei bitte auf folgende Spezifikation der Kupferleitung:

- mindestens CAT6 oder höher
- Gesamtlänge < 100 m
- RJ45 Stecker

Glasfaserleitung

Die Verbindung zwischen dem APL und dem ONT wird über eine Glasfaserleitung hergestellt. Diese Verbindung wird im Standard von der Troiline installiert. Sollten Sie eine Verlängerung der Glasfaserleitung zwischen APL und ONT wünschen, so liegt dies in ihrer Verantwortung.

Die Glasfaserleitung muss folgende Spezifikationen erfüllen:

- Singlemode-Faser 9/125
- biegeoptimiert gemäß ITU-T G.567.A2
- Stecker APL-Seite: LC-APC
- Stecker ONT-Seite: SC-APC

Verkabelung: Wer macht was?

- Bei Beauftragung einzelner Hausanschlüsse:
Die Verkabelung im Haus fällt in die Zuständigkeit der Eigentümer oder Hausverwaltung.
- Bei Beauftragung eines kompletten JETI-Hausnetzes (für Vermieter von Mehrfamilienhäusern):
JETI verlegt den Glasfaseranschluss im Keller bzw. Hausanschlussraum und übernimmt die fachmännische Verkabelung der Wohnungen. Sie müssen sich um nichts kümmern.

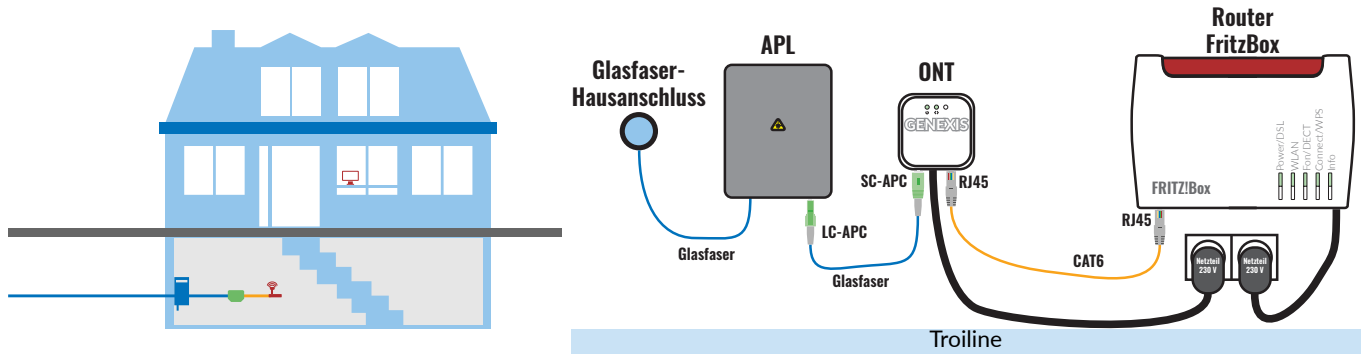
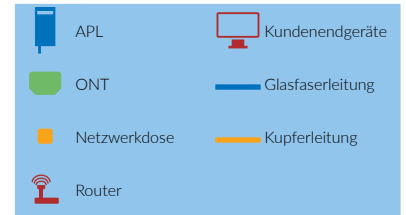
JETI-Hausnetz: Vorteile auf einen Blick

- Modernes Glasfasernetz
- Betrieb und Wartung des Hausnetzes während der Vertragslaufzeit inklusive
- Hotline für Mieter inklusive (auch 24 x 7)
- Das Hausnetz ist für Vermieter/Verwalter umlagefähig auf die Mietnebenkosten
- Highspeed-Internet in jeder Wohneinheit
- Aufwertung der Immobilie
- Top-Service: Der JETI und die Troiline kümmern sich!

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an. Wir sind gerne für Sie da!
02241 888 5384

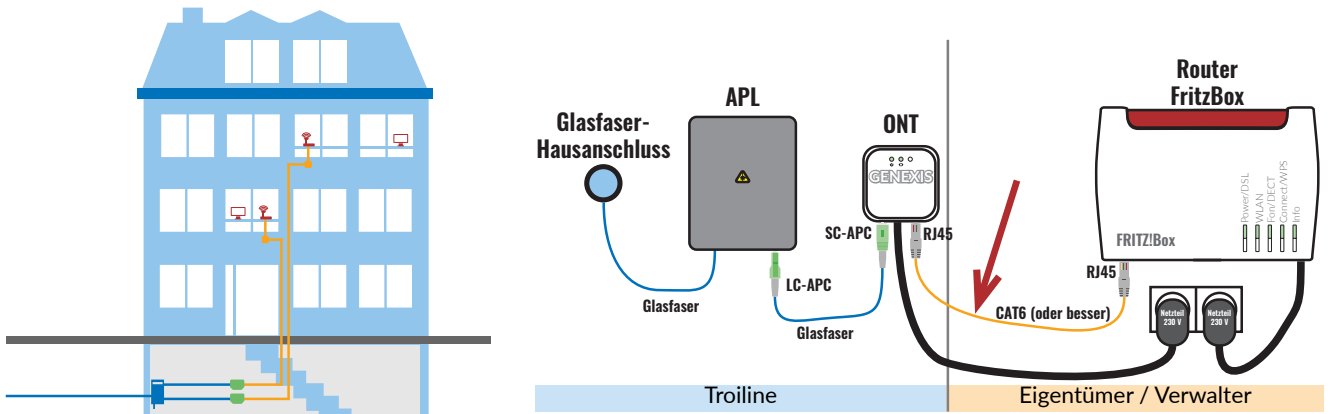
Variante 1: Standard Hausanschluss

Bei unserer Standard-Installation werden APL, ONT und Router im Keller installiert. Die Verbindung zwischen APL, ONT und Router erfolgt durch die Troiline. Der ONT und der Router benötigen zwei Steckdosen (230V) die durch Sie bereitgestellt werden müssen.



Variante 2: Router in der Wohnung / Büro - Verlängerung mit CAT-Leitung

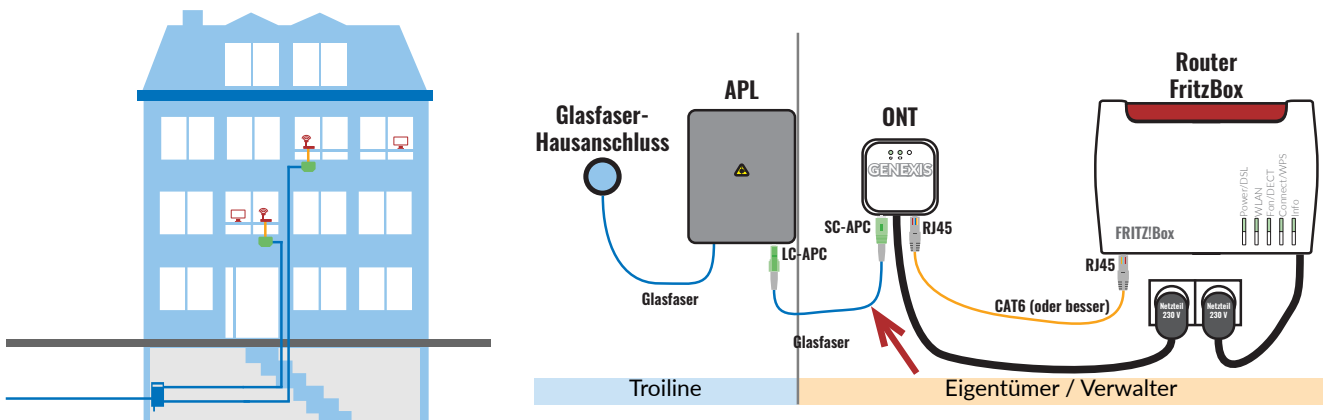
Der Router soll in der Wohnung installiert werden. Hierzu ist eine Netzwerkleitung (mind. CAT6 oder höher) mit beidseitigen RJ45 Steckern zwischen ONT und Router notwendig. Diese Installation erfolgt durch den Eigentümer. Die Montage des ONT erfolgt im Keller und wird durch die Troiline durchgeführt. Hierzu wird eine Steckdose (230V), die max. 3m vom ONT entfernt ist benötigt.



Variante 3: ONT & Router in der Wohnung / Büro - Verlängerung mit Glasfaser

Der ONT und die FritzBox werden durch die Troiline in der Wohnung montiert. Hierzu ist eine Glasfaserverkabelung zwischen APL und ONT notwendig, welche durch den Eigentümer zur Verfügung gestellt werden, und am Installationstag der Troiline fertiggestellt sein muss. Benötigt wird ein biegeoptimiertes (G.657.A2) Glasfaserkabel (Singlemode 9/125) mit einem LC-APC Stecker im Keller (APL) und einem SC-APC Stecker in der Wohnung. Eine Verlegung von einem Kabel mit 4 Fasern ist sinnvoll, um auch ggf. andere Dienste für die Zukunft nutzen zu können, und ausreichend Reserven zu haben. Wir empfehlen vorgefertigte Verlegekits, die Sie unter anderem bei unserem Partner erhalten können:

GFK mbH, Pastor-Böhm-Straße 8-10 53844 Troisdorf, 02241 - 8988111





Preisliste Privatkunden

Alle ausgewiesenen Preise (in €) enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).
Änderungen vorbehalten.



Internet-Flat / Telefon

Jeti Home 100	Jeti Home 250	Jeti Home 500	Jeti Home 1000
 100 Mbit/s ↓ 50 Mbit/s ↑	 250 Mbit/s ↓ 100 Mbit/s ↑	 500 Mbit/s ↓ 200 Mbit/s ↑	 1000 Mbit/s ↓ 500 Mbit/s ↑
 - Flat ins deutsche Festnetz - 2 Sprachkanäle - inkl. 3 Rufnummern	 - Flat ins deutsche Festnetz - 2 Sprachkanäle - inkl. 3 Rufnummern	 - Flat ins deutsche Festnetz - 2 Sprachkanäle - inkl. 3 Rufnummern	 - Flat ins deutsche Festnetz - 2 Sprachkanäle - inkl. 3 Rufnummern
inkl. WLAN Router AVM FritzBox 7530	inkl. WLAN Router AVM FritzBox 7530	inkl. WLAN Router AVM FritzBox 7530	inkl. WLAN Router AVM FritzBox 7530
29,00 € (im Monat)	39,00 € (im Monat)	59,00 € (im Monat)	99,00 € (im Monat)

Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.

Bereitstellung

Bereitstellung	Bereitstellungsgebühr Neuanschluss	70,00 € (einmalig)
----------------	------------------------------------	--------------------

Weitere Dienste, Leistungen und Kosten

All-Net-Flat	All-Net-Flat in das deutsche Mobilfunknetz	9,00 € (im Monat)
Premium Router	AVM FritzBox 7590, 2 a/b-Ports und 1 ISDN-Port/S0-Bus	5,00 € (im Monat)
Erweiterung auf 10 Rufnummern bei Erstbestellung	Erweiterung von 3 auf bis zu 10 Rufnummern, je zusätzliche Rufnummer (alle zu portierenden Nummern kostenfrei)	2,00 € (einmalig)
Erweiterung auf 10 Rufnummern bei nachträglicher Beauftragung	Erweiterung von 3 auf bis zu 10 Rufnummern, je zusätzliche Rufnummer	2,00 € (einmalig)
Anschluss Sperre	Teil- oder Vollanschlusssperre nach Ablauf der Frist gem. §45 k TKG	59,00 € (einmalig)
Ungerechtfertigte Störungsmeldung	wenn ein Vorort Einsatz eines Technikers gefordert wird obwohl der Fehler kundenverschuldet ist.	120,00 € (einmalig)
Telefonbucheintrag	optional (für die erste Hauptrufnummer)	kostenlos
Rufnummernübernahme	ankommende Portierung, je Vorgang	kostenlos
Portierung der Rufnummer	abgehende Portierung, je Rufnummer	10,00 € (einmalig)
Rufnummeränderung	Rufnummeränderung, je Änderung	9,00 € (einmalig)
Rufnummersperre	Rufnummersperre, je Sperre	9,00 € (einmalig)
Umzugspauschale	Pauschale für Umzug	59,00 € (einmalig)
2te Mahnung	2te Mahnung (mehrwertsteuerfrei)	1,20 € (enthalten keine Umsatzsteuer)
Basis-Endgerät Verlust, Nicht-rückgabe oder Beschädigung	AVM FritzBox 7530	89,99 € (einmalig)
Premium-Endgerät Verlust, Nicht-rückgabe oder Beschädigung	AVM FritzBox 7590	179,99 € (einmalig)

Version 3, Stand 05.01.2021



Preisliste Privatkunden

Alle ausgewiesenen Preise (in €) enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).
Änderungen vorbehalten.



Übersicht Verbindungspreise

National Festnetz & Mobilfunk

Rufnummer	Einheit	Preis
Festnetz Deutschland	Flatrate	0,00000
Festnetz Deutschland Sprachverbindungen außerhalb der Telefon-Flatrate und Datenverbindungen	pro Minute	0,01660
Mobilfunk Deutschland	pro Minute	0,15000

International 1

Belgien (Festnetz)	Minute	0,0600
Belgien (Mobil)		0,2200
Belgien (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Bulgarien (Festnetz)		0,0600
Bulgarien (Mobil)		0,2200
Bulgarien (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Dänemark (Festnetz)		0,0600
Dänemark (Mobil)		0,2200
Dänemark (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Finnland (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Finnland (Festnetz)		0,0600
Finnland (Mobil)		0,2200
Frankreich (Festnetz)		0,0600
Frankreich (Mobil)		0,2200
Frankreich (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Gibraltar (Festnetz)		0,0600
Gibraltar (Mobil)		0,2200
Gibraltar (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Griechenland (Festnetz)		0,0600
Griechenland (Mobil)		0,2200
Griechenland (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Großbritannien (Festnetz)		0,0600
Großbritannien (Mobil)		0,2200
Großbritannien (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Irland (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Irland (Festnetz)		0,0600
Irland (Mobil)		0,2200
Island (Festnetz)		0,0600
Island (Mobil)		0,2200
Island (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Italien (Festnetz)		0,0600
Italien (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Italien Mobil inkl. Vatikan (Mobil)		0,2200
Kroatien (Festnetz)		0,0600
Kroatien (Mobil)		0,2200
Kroatien (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Lettland (Festnetz)		0,0600
Lettland (Mobil)		0,2200
Lettland (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Litauen (Festnetz)		0,0600
Litauen (Mobil)		0,2200
Litauen (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Luxemburg (Festnetz)		0,0600
Luxemburg (Mobil)		0,2200
Luxemburg (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Malta (Festnetz)		0,0600
Malta (Mobil)		0,2200
Malta (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Niederlande (Festnetz)		0,0600
Niederlande (Mobil)		0,2200
Niederlande (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Norwegen (Festnetz)		0,0600
Norwegen (Mobil)		0,2200
Norwegen (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Österreich (Festnetz)		0,0600
Österreich (Mobil)		0,2200
Österreich (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Polen (Festnetz)		0,0600
Polen (Mobil)		0,2200
Polen (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Portugal mit Madeira und Azoren (Festnetz)		0,0600
Portugal mit Madeira und Azoren (Mobil)		0,2200
Portugal mit Madeira und Azoren (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Rumänien (Festnetz)		0,0600
Rumänien (Mobil)		0,2200
Rumänien (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Schweden (Festnetz)		0,0600
Schweden (Mobil)		0,2200
Schweden (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Slowakei (Festnetz)		0,0600
Slowakei (Mobil)		0,2200
Slowakei (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Slowenien (Festnetz)		0,0600
Slowenien (Mobil)		0,2200
Slowenien (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Spanien inkl. Kanarische Inseln (Festnetz)		0,0600
Spanien inkl. Kanarische Inseln (Mobil)		0,2200
Spanien inkl. Kanarische Inseln (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000

Rufnummer	Einheit	Preis
Tschechische Republik (Festnetz)	Minute	0,0600
Tschechische Republik (Mobil)		0,2200
Tschechische Republik (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Ungarn (Festnetz)		0,0600
Ungarn (Mobil)		0,2200
Ungarn (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Vatikanstadt (Festnetz)		0,0600
Vatikanstadt (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000
Zypern (Festnetz)		0,0600
Zypern (Mobil)		0,2200
Zypern (Personal, Premium, Shared Cost)		0,5000

International 2

Andorra (Festnetz)	Minute	0,0900
Andorra (Mobil)		0,2200
Andorra (Personal, Premium, Shared Cost)		2,8000
Estland (Festnetz)		0,0900
Estland (Mobil)		0,2200
Estland (Personal, Premium, Shared Cost)		2,8000
Israel (Festnetz)		0,0900
Israel (Mobil)		0,2200
Israel (Personal, Premium, Shared Cost)		2,8000
Russische Föderation (Festnetz)		0,0900
Russische Föderation (Mobil)		0,2200
Russische Föderation (Personal, Premium, Shared Cost)		2,8000
Russische Föderation Moskau (Festnetz)		0,0900
Russische Föderation Sankt Petersburg (Festnetz)		0,0900
Schweiz (Festnetz)		0,0900
Schweiz (Mobil)		0,2200
Schweiz (Personal, Premium, Shared Cost)		2,8000
Türkei (Festnetz)		0,0900
Türkei (Mobil)		0,2200
Türkei (Personal, Premium, Shared Cost)		2,8000
Türkei Ankara (Festnetz)		0,0900
Türkei Istanbul (Festnetz)		0,0900

International 3

Albanien (Personal, Premium, Shared Cost)	Minute	3,0000
Französisch-Guayana (Festnetz)		0,1900
Französisch-Guayana (Mobil)		0,2200
Guadeloupe und Saint-Martin (Festnetz)		0,1900
Guadeloupe und Saint-Martin (Mobil)		0,2200
Guadeloupe und Saint-Martin (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Kanada (Festnetz & Mobil)		0,1900
Kanada (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Liechtenstein (Festnetz)		0,1900
Liechtenstein (Mobil)		0,2200
Liechtenstein (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Martinique (Festnetz)		0,1900
Martinique (Mobil)		0,2200
Martinique (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Mayotte (Festnetz)		0,1900
Mayotte (Mobil)		0,2200
Monaco (Festnetz)		0,1900
Monaco (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Réunion (Festnetz)		0,1900
Réunion (Mobil)		0,2200
Réunion (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
San Marino (Festnetz)		0,1900
San Marino (Mobil)		0,2200
San Marino (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
USA (Festnetz & Mobil)		0,1900
USA (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000

International 4

Albanien (Festnetz)	Minute	0,4000
Albanien (Mobil)		0,6500
Argentinien (Festnetz)		0,4000
Argentinien (Mobil)		0,6500
Argentinien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Armenien (Festnetz)		0,4000
Armenien (Mobil)		0,6500
Armenien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Australien (Festnetz)		0,4000
Australien (Mobil)		0,6500
Australien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Bahamas (Festnetz)		0,4000
Bahamas (Mobil)		0,6500
Bahamas (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Bosnien-Herzegowina (Festnetz)		0,4000
Bosnien-Herzegowina (Mobil)		0,6500
Bosnien-Herzegowina (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Brasilien (Festnetz)		0,4000
Brasilien (Mobil)		0,6500
Brasilien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Brasilien Rio de Janeiro (Festnetz)		0,4000
Chile (Festnetz)		0,4000
Chile (Mobil)		0,6500
Chile (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000



Preisliste Privatkunden

Alle ausgewiesenen Preise (in €) enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).
Änderungen vorbehalten.



International 4

Rufnummer	Einheit	Preis
China (Festnetz)	Minute	0,4000
China (Mobil)		0,6500
China (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
China (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
China (Taiwan) (Festnetz)		0,4000
China (Taiwan) (Mobil)		0,6500
Ecuador (Festnetz)		0,4000
Ecuador (Mobil)		0,6500
Ecuador (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Georgien (Festnetz)		0,4000
Georgien (Mobil)		0,6500
Georgien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Hongkong (Festnetz)		0,4000
Hongkong (Mobil)		0,6500
Hongkong (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Japan (Festnetz)		0,4000
Japan (Mobil)		0,6500
Japan (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Kasachstan (Festnetz)		0,4000
Kasachstan (Mobil)		0,6500
Kasachstan (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Libanon (Festnetz)		0,4000
Libanon (Mobil)		0,6500
Libanon (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Malaysia (Festnetz)		0,4000
Malaysia (Mobil)		0,6500
Malaysia (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Mazedonien (Festnetz)		0,4000
Mazedonien (Mobil)		0,6500
Mazedonien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Mexiko (Festnetz)		0,4000
Mexiko (Mobil)		0,6500
Mexiko (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Moldau (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Moldau (Republik) (Festnetz)		0,4000
Moldau (Republik) (Mobil)		0,6500
Monaco (Mobil)		0,6500
Neuseeland (Festnetz)		0,4000
Neuseeland (Mobil)		0,6500
Neuseeland (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Serbien, Montenegro und Kosovo (Festnetz)		0,4000
Serbien, Montenegro und Kosovo (Mobil)		0,6500
Serbien, Montenegro und Kosovo (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Singapur (Festnetz)		0,4000
Singapur (Mobil)		0,6500
Singapur (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Südkorea (Festnetz)		0,4000
Südkorea (Mobil)		0,6500
Südkorea (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Syrien (Arabische Republik) (Festnetz)		0,4000
Syrien (Arabische Republik) (Mobil)		0,6500
Syrien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Ukraine (Festnetz)		0,4000
Ukraine (Mobil)		0,6500
Ukraine (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Venezuela (Festnetz)		0,4000
Venezuela (Mobil)		0,6500
Venezuela (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000

International 5

Rufnummer	Einheit	Preis
Afghanistan (Festnetz)	Minute	1,3000
Afghanistan (Mobil)		1,3000
Afghanistan (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Ägypten (Festnetz)		1,3000
Ägypten (Mobil)		1,3000
Ägypten (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Algerien (Festnetz)		1,3000
Algerien (Mobil)		1,3000
Algerien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Amerikanische Jungferninseln (Festnetz)		1,3000
Amerikanische Jungferninseln (Mobil)		1,3000
Amerikanische Jungferninseln (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Amerikanisch-Samoa (Festnetz)		1,3000
Amerikanisch-Samoa (Mobil)		1,3000
Amerikanisch-Samoa (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Angola (Festnetz)		1,3000
Angola (Mobil)		1,3000
Angola (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Anguilla (Festnetz)		1,3000
Anguilla (Mobil)		1,3000
Anguilla (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Antarktis-Basis (Festnetz)		1,3000
Antarktis-Basis (Mobil)		1,3000
Antarktis-Basis (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Antigua und Barbuda (Festnetz)		1,3000
Antigua und Barbuda (Mobil)		1,3000
Antigua und Barbuda (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000

Rufnummer	Einheit	Preis
Äquatorialguinea (Festnetz)	Minute	1,3000
Äquatorialguinea (Mobil)		1,3000
Äquatorialguinea (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Aruba (Festnetz)		1,3000
Aruba (Mobil)		1,3000
Aruba (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Ascension (Festnetz)		1,3000
Ascension (Mobil)		1,3000
Ascension (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Aserbaidtschan (Festnetz)		1,3000
Aserbaidtschan (Mobil)		1,3000
Aserbaidtschan (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Äthiopien (Festnetz)		1,3000
Äthiopien (Mobil)		1,3000
Äthiopien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Bahrain (Festnetz)		1,3000
Bahrain (Mobil)		1,3000
Bahrain (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Bangladesch (Festnetz)		1,3000
Bangladesch (Mobil)		1,3000
Bangladesch (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Barbados (Festnetz)		1,3000
Barbados (Mobil)		1,3000
Barbados (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Belize (Festnetz)		1,3000
Belize (Mobil)		1,3000
Belize (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Benin (Festnetz)		1,3000
Benin (Mobil)		1,3000
Benin (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Bermuda (Festnetz)		1,3000
Bermuda (Mobil)		1,3000
Bermuda (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Bhutan (Festnetz)		1,3000
Bhutan (Mobil)		1,3000
Bhutan (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Bolivien (Festnetz)		1,3000
Bolivien (Mobil)		1,3000
Bolivien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Botsuana (Festnetz)		1,3000
Botsuana (Mobil)		1,3000
Botsuana (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Britische Jungferninseln (Festnetz)		1,3000
Britische Jungferninseln (Mobil)		1,3000
Britische Jungferninseln (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Brunei Darussalam (Festnetz)		1,3000
Brunei Darussalam (Mobil)		1,3000
Brunei Darussalam (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Burkina Faso (Festnetz)		1,3000
Burkina Faso (Mobil)		1,3000
Burkina Faso (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Burundi (Festnetz)		1,3000
Burundi (Mobil)		1,3000
Burundi (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Cookinseln (Festnetz)		1,3000
Cookinseln (Mobil)		1,3000
Cookinseln (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Costa Rica (Festnetz)		1,3000
Costa Rica (Mobil)		1,3000
Costa Rica (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Diego Garcia (Festnetz)		1,3000
Diego Garcia (Mobil)		1,3000
Diego Garcia (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Dominica (Festnetz)		1,3000
Dominica (Mobil)		1,3000
Dominica (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Dominikanische Republik (Festnetz)		1,3000
Dominikanische Republik (Mobil)		1,3000
Dominikanische Republik (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Dschibuti (Festnetz)		1,3000
Dschibuti (Mobil)		1,3000
Dschibuti (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
El Salvador (Festnetz)		1,3000
El Salvador (Mobil)		1,3000
El Salvador (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Elfenbeinküste (Festnetz)		1,3000
Elfenbeinküste (Mobil)		1,3000
Elfenbeinküste (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Eritrea (Festnetz)		1,3000
Eritrea (Mobil)		1,3000
Eritrea (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Falklandinseln (Festnetz)		1,3000
Falklandinseln (Mobil)		1,3000
Falklandinseln (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Färöer (Festnetz)		1,3000
Färöer (Mobil)		1,3000
Färöer (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Fidschi (Festnetz)		1,3000
Fidschi (Mobil)		1,3000
Fidschi (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000



Preisliste Privatkunden

Alle ausgewiesenen Preise (in €) enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).
Änderungen vorbehalten.



International 5

Rufnummer	Einheit	Preis
Französisch-Guayana (Personal, Premium, Shared Cost)	Minute	3,0000
Französisch-Polynesien (Festnetz)		1,3000
Französisch-Polynesien (Mobil)		1,3000
Französisch-Polynesien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Gabun (Festnetz)		1,3000
Gabun (Mobil)		1,3000
Gabun (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Gambia (Festnetz)		1,3000
Gambia (Mobil)		1,3000
Gambia (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Ghana (Festnetz)		1,3000
Ghana (Mobil)		1,3000
Ghana (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Grenada (Festnetz)		1,3000
Grenada (Mobil)		1,3000
Grenada (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Grönland (Festnetz)		1,3000
Grönland (Mobil)		1,3000
Grönland (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Guam (Festnetz)		1,3000
Guam (Mobil)		1,3000
Guam (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Guatemala (Festnetz)		1,3000
Guatemala (Mobil)		1,3000
Guatemala (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Guinea (Festnetz)		1,3000
Guinea (Mobil)		1,3000
Guinea (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Guinea-Bissau (Festnetz)		1,3000
Guinea-Bissau (Mobil)		1,3000
Guinea-Bissau (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Guyana (Festnetz)		1,3000
Guyana (Mobil)		1,3000
Guyana (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Haiti (Festnetz)		1,3000
Haiti (Mobil)		1,3000
Haiti (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Honduras (Festnetz)		1,3000
Honduras (Mobil)		1,3000
Honduras (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Indien (Festnetz)		1,3000
Indien (Mobil)		1,3000
Indien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Indonesien (Festnetz)		1,3000
Indonesien (Mobil)		1,3000
Indonesien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Irak (Festnetz)		1,3000
Irak (Mobil)		1,3000
Irak (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Iran (Islamische Republik) (Festnetz)		1,3000
Iran (Islamische Republik) (Mobil)		1,3000
Iran (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Jamaika (Festnetz)		1,3000
Jamaika (Mobil)		1,3000
Jamaika (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Jemen (Festnetz)		1,3000
Jemen (Mobil)		1,3000
Jemen (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Jordanien (Festnetz)		1,3000
Jordanien (Mobil)		1,3000
Jordanien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Kaimaninseln (Festnetz)		1,3000
Kaimaninseln (Mobil)		1,3000
Kaimaninseln (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Kambodscha (Festnetz)		1,3000
Kambodscha (Mobil)		1,3000
Kambodscha (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Kamerun (Festnetz)		1,3000
Kamerun (Mobil)		1,3000
Kamerun (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Kap Verde (Festnetz)		1,3000
Kap Verde (Mobil)		1,3000
Kap Verde (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Katar (Festnetz)		1,3000
Katar (Mobil)		1,3000
Katar (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Kenia (Festnetz)		1,3000
Kenia (Mobil)		1,3000
Kenia (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Kirgisistan (Festnetz)		1,3000
Kirgisistan (Mobil)		1,3000
Kirgisistan (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Kiribati (Festnetz)		1,3000
Kiribati (Mobil)		1,3000
Kiribati (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Kokosinseln (Festnetz)		1,3000
Kokosinseln (Mobil)		1,3000
Kokosinseln (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000

Rufnummer	Einheit	Preis
Kolumbien (Festnetz)	Minute	1,3000
Kolumbien (Mobil)		1,3000
Kolumbien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Komoren (Festnetz)		1,3000
Komoren (Mobil)		1,3000
Komoren (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Kongo (Demokratische Republik) (Festnetz)		1,3000
Kongo (Demokratische Republik) (Mobil)		1,3000
Kongo (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Kongo (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Kongo (Republik) (Festnetz)		1,3000
Kongo (Republik) (Mobil)		1,3000
Kuba (Festnetz)		1,3000
Kuba (Mobil)		1,3000
Kuba (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Kuwait (Festnetz)		1,3000
Kuwait (Mobil)		1,3000
Kuwait (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Laos (Demokratische Volksrepublik) (Festnetz)		1,3000
Laos (Demokratische Volksrepublik) (Mobil)		1,3000
Laos (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Lesotho (Festnetz)		1,3000
Lesotho (Mobil)		1,3000
Lesotho (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Liberia (Festnetz)		1,3000
Liberia (Mobil)		1,3000
Liberia (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Libysch-Arabisches Dschamahirija (Festnetz)		1,3000
Libysch-Arabisches Dschamahirija (Mobil)		1,3000
Libysch-Arabisches Dschamahirija (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Macau (Festnetz)		1,3000
Macau (Mobil)		1,3000
Macau (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Madagaskar (Festnetz)		1,3000
Madagaskar (Mobil)		1,3000
Madagaskar (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Malawi (Festnetz)		1,3000
Malawi (Mobil)		1,3000
Malawi (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Malediven (Festnetz)		1,3000
Malediven (Mobil)		1,3000
Malediven (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Mali (Festnetz)		1,3000
Mali (Mobil)		1,3000
Mali (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Marokko (Festnetz)		1,3000
Marokko (Mobil)		1,3000
Marokko (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Marshallinseln (Festnetz)		1,3000
Marshallinseln (Mobil)		1,3000
Marshallinseln (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Mauretanien (Festnetz)		1,3000
Mauretanien (Mobil)		1,3000
Mauretanien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Mauritius (Festnetz)		1,3000
Mauritius (Mobil)		1,3000
Mauritius (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Mayotte (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Mikronesien (Festnetz)		1,3000
Mikronesien (Mobil)		1,3000
Mikronesien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Mongolei (Festnetz)		1,3000
Mongolei (Mobil)		1,3000
Mongolei (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Montserrat (Festnetz)		1,3000
Montserrat (Mobil)		1,3000
Montserrat (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Mosambik (Festnetz)		1,3000
Mosambik (Mobil)		1,3000
Mosambik (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Myanmar (Festnetz)		1,3000
Myanmar (Mobil)		1,3000
Myanmar (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Namibia (Festnetz)		1,3000
Namibia (Mobil)		1,3000
Namibia (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Nauru (Festnetz)		1,3000
Nauru (Mobil)		1,3000
Nauru (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Nepal (Festnetz)		1,3000
Nepal (Mobil)		1,3000
Nepal (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Neukaledonien (Festnetz)		1,3000
Neukaledonien (Mobil)		1,3000
Neukaledonien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Nicaragua (Festnetz)		1,3000
Nicaragua (Mobil)		1,3000
Nicaragua (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Niederländische Antillen (Festnetz)		1,3000
Niederländische Antillen (Mobil)		1,3000
Niederländische Antillen (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000

Version 3, Stand 05.01.2021



Preisliste Privatkunden

Alle ausgewiesenen Preise (in €) enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).
Änderungen vorbehalten.



International 5		
Rufnummer	Einheit	Preis
Niger (Festnetz)	Minute	1,3000
Niger (Mobil)		1,3000
Niger (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Nigeria (Festnetz)		1,3000
Nigeria (Mobil)		1,3000
Nigeria (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Niue (Festnetz)		1,3000
Niue (Mobil)		1,3000
Niue (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Nordkorea (Festnetz)		1,3000
Nordkorea (Mobil)		1,3000
Nordkorea (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Nördliche Marianen (Festnetz)		1,3000
Nördliche Marianen (Mobil)		1,3000
Nördliche Marianen (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Norfolkinseln (Festnetz)		1,3000
Norfolkinseln (Mobil)		1,3000
Norfolkinseln (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Oman (Festnetz)		1,3000
Oman (Mobil)		1,3000
Oman (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Osttimor (Festnetz)		1,3000
Osttimor (Mobil)		1,3000
Osttimor (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Pakistan (Festnetz)		1,3000
Pakistan (Mobil)		1,3000
Pakistan (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Palästina (Festnetz)		1,3000
Palästina (Mobil)		1,3000
Palästina (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Palau (Festnetz)		1,3000
Palau (Mobil)		1,3000
Palau (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Panama (Festnetz)		1,3000
Panama (Mobil)		1,3000
Panama (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Papua-Neuguinea (Festnetz)		1,3000
Papua-Neuguinea (Mobil)		1,3000
Papua-Neuguinea (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Paraguay (Festnetz)		1,3000
Paraguay (Mobil)		1,3000
Paraguay (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Peru (Festnetz)		1,3000
Peru (Mobil)		1,3000
Peru (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Philippinen (Festnetz)		1,3000
Philippinen (Mobil)		1,3000
Philippinen (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Puerto Rico (Festnetz)		1,3000
Puerto Rico (Mobil)		1,3000
Puerto Rico (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Ruanda (Festnetz)		1,3000
Ruanda (Mobil)		1,3000
Ruanda (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Salomonen (Festnetz)		1,3000
Salomonen (Mobil)		1,3000
Salomonen (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Sambia (Festnetz)		1,3000
Sambia (Mobil)		1,3000
Sambia (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Sao Tomé und Príncipe (Festnetz)		1,3000
Sao Tomé und Príncipe (Mobil)		1,3000
Sao Tomé und Príncipe (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Saudi-Arabien (Festnetz)		1,3000
Saudi-Arabien (Mobil)		1,3000
Saudi-Arabien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Senegal (Festnetz)		1,3000
Senegal (Mobil)		1,3000
Senegal (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Seychellen (Festnetz)		1,3000
Seychellen (Mobil)		1,3000
Seychellen (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Sierra Leone (Festnetz)		1,3000
Sierra Leone (Mobil)		1,3000
Sierra Leone (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Simbabwe (Festnetz)		1,3000
Simbabwe (Mobil)		1,3000
Simbabwe (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Somalia (Festnetz)		1,3000
Somalia (Mobil)		1,3000
Somalia (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Sri Lanka (Festnetz)		1,3000
Sri Lanka (Mobil)		1,3000
Sri Lanka (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
St. Helena (Festnetz)		1,3000
St. Helena (Mobil)		1,3000
St. Helena (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
St. Kitts und Nevis (Festnetz)		1,3000
St. Kitts und Nevis (Mobil)		1,3000
St. Kitts und Nevis (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000

Rufnummer	Einheit	Preis
St. Lucia (Festnetz)	Minute	1,3000
St. Lucia (Mobil)		1,3000
St. Lucia (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
St. Pierre und Miquelon (Festnetz)		1,3000
St. Pierre und Miquelon (Mobil)		1,3000
St. Pierre und Miquelon (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
St. Vincent und Grenadinen (Festnetz)		1,3000
St. Vincent und Grenadinen (Mobil)		1,3000
St. Vincent und Grenadinen (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Südafrika (Festnetz)		1,3000
Südafrika (Mobil)		1,3000
Südafrika (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Sudan (Festnetz)		1,3000
Sudan (Mobil)		1,3000
Sudan (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Südsudan (Festnetz)		1,3000
Südsudan (Mobil)		1,3000
Südsudan (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Suriname (Festnetz)		1,3000
Suriname (Mobil)		1,3000
Suriname (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Swasiland (Festnetz)		1,3000
Swasiland (Mobil)		1,3000
Swasiland (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Tadschikistan (Festnetz)		1,3000
Tadschikistan (Mobil)		1,3000
Tadschikistan (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Tansania (Festnetz)		1,3000
Tansania (Mobil)		1,3000
Tansania (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Thailand (Festnetz)		1,3000
Thailand (Mobil)		1,3000
Thailand (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Togo (Festnetz)		1,3000
Togo (Mobil)		1,3000
Togo (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Tokelau (Festnetz)		1,3000
Tokelau (Mobil)		1,3000
Tokelau (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Tonga (Festnetz)		1,3000
Tonga (Mobil)		1,3000
Tonga (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Trinidad und Tobago (Festnetz)		1,3000
Trinidad und Tobago (Mobil)		1,3000
Trinidad und Tobago (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Tschad (Festnetz)		1,3000
Tschad (Mobil)		1,3000
Tschad (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Tunesien (Festnetz)		1,3000
Tunesien (Mobil)		1,3000
Tunesien (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Turkmenistan (Festnetz)		1,3000
Turkmenistan (Mobil)		1,3000
Turkmenistan (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Turks- und Caicosinseln (Festnetz)		1,3000
Turks- und Caicosinseln (Mobil)		1,3000
Turks- und Caicosinseln (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Tuvalu (Festnetz)		1,3000
Tuvalu (Mobil)		1,3000
Tuvalu (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Uganda (Festnetz)		1,3000
Uganda (Mobil)		1,3000
Uganda (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Uruguay (Festnetz)		1,3000
Uruguay (Mobil)		1,3000
Uruguay (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Usbekistan (Festnetz)		1,3000
Usbekistan (Mobil)		1,3000
Usbekistan (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Vanuatu (Festnetz)		1,3000
Vanuatu (Mobil)		1,3000
Vanuatu (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Vereinigte Arabische Emirate (Festnetz)		1,3000
Vereinigte Arabische Emirate (Mobil)		1,3000
Vereinigte Arabische Emirate (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Vietnam (Festnetz)		1,3000
Vietnam (Mobil)		1,3000
Vietnam (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Wallis und Futuna (Festnetz)		1,3000
Wallis und Futuna (Mobil)		1,3000
Wallis und Futuna (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Weihnachtsinseln (Festnetz)		1,3000
Weihnachtsinseln (Mobil)		1,3000
Weihnachtsinseln (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Weißrussland (Festnetz)		1,3000
Weißrussland (Mobil)		1,3000
Weißrussland (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Westsamoa (Festnetz)		1,3000
Westsamoa (Mobil)		1,3000
Westsamoa (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000
Zentralafrikanische Republik (Festnetz)		1,3000
Zentralafrikanische Republik (Mobil)		1,3000
Zentralafrikanische Republik (Personal, Premium, Shared Cost)		3,0000

Version 3, Stand 05.01.2021



Preisliste Privatkunden

Alle ausgewiesenen Preise (in €) enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).
Änderungen vorbehalten.



International 6

Rufnummer	Einheit	Preis
Global (Personal, Premium, Shared Cost)	Minute	15,0000

Satellit

Rufnummer	Einheit	Preis
EMSAT		9,9000
EMSAT-DIVONIA		9,9000
EMSAT-THURAYA		9,9000
GMSS (Global Mobile Satellite System)		9,9000
GMSS (Global Mobile Satellite System) - AeroMobile		9,9000
GMSS (Global Mobile Satellite System) - ELLISPO		9,9000
GMSS (Global Mobile Satellite System) - GLOBALSTAR		9,9000
GMSS (Global Mobile Satellite System) - IRIDIUM		9,9000
ICO Global Network		9,9000
Inmarsat A Atlantik Ost		9,9000
Inmarsat A Atlantik West		9,9000
Inmarsat A Indischer Ozean		9,9000
Inmarsat A Pazifik		9,9000
Inmarsat Aero		9,9000
Inmarsat B Atlantik Ost		9,9000
Inmarsat B Atlantik Ost HSD		9,9000
Inmarsat B Atlantik West		9,9000
Inmarsat B Atlantik West HSD		9,9000
Inmarsat B GAN		9,9000
Inmarsat B GAN HSD		9,9000
Inmarsat B Indischer Ozean		9,9000
Inmarsat B Indischer Ozean HSD		9,9000
Inmarsat B Pazifik		9,9000
Inmarsat B Pazifik HSD		9,9000
Inmarsat B SNAC		9,9000
Inmarsat B SNAC HSD		9,9000
Inmarsat M Atlantik Ost		9,9000
Inmarsat M Atlantik Ost HSD		9,9000
Inmarsat M Atlantik Ost MINI		9,9000
Inmarsat M Atlantik West		9,9000
Inmarsat M Atlantik West HSD		9,9000
Inmarsat M Atlantik West MINI		9,9000
Inmarsat M Indischer Ozean		9,9000
Inmarsat M Indischer Ozean HSD		9,9000
Inmarsat M Indischer Ozean MINI		9,9000
Inmarsat M Pazifik		9,9000
Inmarsat M Pazifik HSD		9,9000
Inmarsat M Pazifik MINI		9,9000
Inmarsat M SNAC		9,9000
Inmarsat M SNAC HSD		9,9000
Inmarsat M SNAC MINI		9,9000

Sonderrufnummern

Rufnummer	Einheit	Preis
Cityruf 1 (0164, 01682 bis 01691)	Minute	0,2000
Cityruf 2 (016951, 016952)	Minute	0,9000
Einheitlicher Behördenruf (115)	Minute	0,0800
Freephone International (00800)	Minute	0,0000
Freephone National (0800)	Minute	0,0000
Harmonisierte Dienste von sozialem Wert (116)	Minute	0,0000
Internationale Auskunft (011823)	Verbindung	2,6500
Internationale Shared Cost Service (00808)	Minute	0,1699
Nationale 032er Gasse	Minute	0,0299
Nationale Auskunft (011822)	Verbindung	1,2000
Notruf National (110 und 112)	Minute	0,0000
Persönliche Rufnummern (0700)	Minute	1,0000
Scall 1 (01680)	Minute	0,3499
Scall 2 (01681)	Minute	0,8999
Scall 3 (01696)	Minute	0,5999
Scall 4 (01699)	Minute	1,3999
Shared Cost (01801)	Minute	0,0399
Shared Cost (01802) / Anruf	pro Verbindung	0,0599
Shared Cost (01803)	Minute	0,0899
Shared Cost (01804) / Anruf	pro Verbindung	0,2099
Shared Cost (01805)	Minute	0,1900
Shared Cost (01806) / Anruf	pro Verbindung	0,1900
Shared Cost (01807), ab 31. Sekunde	pro Minute, ab 31. Sek.	0,1399
Skyper 1 (01692 bis 01693)	Minute	0,5999
Skyper 2 (016953)	Minute	1,3999
Sperrrufnummer für elektronische Berechtigung (116 116)	Minute	0,0000
Televoting (01371)	pro Verbindung	1,0000
Televoting (01372)	Minute	1,0000
Televoting (01373)	Minute	1,0000
Televoting (01374)	Minute	1,0000
Televoting (01375)	pro Verbindung	1,0000
Televoting (01376)	pro Verbindung	1,0000
Televoting (01377)	pro Verbindung	1,0000
Televoting (01378)	pro Verbindung	1,0000
Televoting (01379)	pro Verbindung	1,0000
Televoting (0138)	Minute	1,0000



JETI Home 100 (Festnetz)

☒ Internet ☒ Telefonie ☐ TV

Das Produkt JETI Home 100 beinhaltet einen Internet-Glasfaseranschluss inkl. Internet-Flatrate, Telefonanschluss mit zwei Telefonleitungen und drei Rufnummern inkl. einer Flatrate für Verbindungen ins deutsche Festnetz. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und AGB online einzusehen unter www.jeti-line.de.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	100 Mbit/s	50 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	90 Mbit/s	45 Mbit/s
Minimal	80 Mbit/s	40 Mbit/s

Weitere Produktinformationen		
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.	
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	ohne Hardware oder mit AVM FritzBox 7530	mit Premium Hardware AVM FritzBox 7590
monatlich	29,00 €	34,00 €



JETI Home 250 (Festnetz)

☒ Internet ☒ Telefonie ☐ TV

Das Produkt JETI Home 250 beinhaltet einen Internet-Glasfaseranschluss inkl. Internet-Flatrate, Telefonanschluss mit zwei Telefonleitungen und drei Rufnummern inkl. einer Flatrate für Verbindungen ins deutsche Festnetz. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und AGB online einzusehen unter www.jeti-line.de.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	250 Mbit/s	100 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	225 Mbit/s	90 Mbit/s
Minimal	200 Mbit/s	80 Mbit/s

Weitere Produktinformationen		
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.	
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	ohne Hardware oder mit AVM FritzBox 7530	mit Premium Hardware AVM FritzBox 7590
monatlich	39,00 €	44,00 €



JETI Home 500 (Festnetz)

☒ Internet ☒ Telefonie ☐ TV

Das Produkt JETI Home 500 beinhaltet einen Internet-Glasfaseranschluss inkl. Internet-Flatrate, Telefonanschluss mit zwei Telefonleitungen und drei Rufnummern inkl. einer Flatrate für Verbindungen ins deutsche Festnetz. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und AGB online einzusehen unter www.jeti-line.de.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	500 Mbit/s	200 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	450 Mbit/s	180 Mbit/s
Minimal	400 Mbit/s	160 Mbit/s

Weitere Produktinformationen		
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.	
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	ohne Hardware oder mit AVM FritzBox 7530	mit Premium Hardware AVM FritzBox 7590
monatlich	59,00 €	64,00 €



JETI Home 1000 (Festnetz)

☒ Internet ☒ Telefonie ☐ TV

Das Produkt JETI Home 1000 beinhaltet einen Internet-Glasfaseranschluss inkl. Internet-Flatrate, Telefonanschluss mit zwei Telefonleitungen und drei Rufnummern inkl. einer Flatrate für Verbindungen ins deutsche Festnetz. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und AGB online einzusehen unter www.jeti-line.de.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	1000 Mbit/s	500 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	900 Mbit/s	450 Mbit/s
Minimal	800 Mbit/s	400 Mbit/s

Weitere Produktinformationen		
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.	
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	ohne Hardware oder mit AVM FritzBox 7530	mit Premium Hardware AVM FritzBox 7590
monatlich	99,00 €	104,00 €



A. Allgemeines

Die folgende Leistungsbeschreibung regelt zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Troiline GmbH für Glasfaserprodukte die auf Basis des Glasfasernetzes der Troiline GmbH (im Folgenden Troiline) angebotenen Produkte und die damit im Zusammenhang stehenden Leistungsmerkmale und Optionen.

Als Privatkunden-Tarife / Privatkunden-Produkte gekennzeichnete Produkte, Tarife oder Optionen dürfen nur privat und nicht geschäftlich oder gewerblich genutzt werden.

Bei einem Privatkunden-Produkt ist eine teilweise Gebrauchsüberlassung an Dritte nur gestattet, falls diese dritten Personen mit dem Kunden unter seiner der Troiline genannten Kundenadresse in einem Haushalt leben.

Eine darüber hinausgehende Gemeinschaftsnutzung oder haushaltsübergreifende Nutzung eines Anschlusses beispielsweise durch Nachbarn mit WLAN ist nicht zulässig und kann zu Schadensersatzansprüchen der Troiline führen.

Alle Leistungsmerkmale der Produkte, die nachfolgend aufgeführt werden, sind ausschließlich für diese Angebote gültig. Die Troiline behält sich im Zuge technischer Neuerungen und Weiterentwicklungen vor, Merkmale, Produkte oder Endgeräte durch bessere oder gleichwertige zu ersetzen.

B. Leistungsbeschreibung

I. Leistungen Privatkunden

1. Übersicht über die Privatkunden-Produkte

Produkt	Beschreibung des Produkts
JETI Home 100	Telefondienst und Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz Internetanschluss mit 100 Mbit/s Bandbreite (Download), 50 Mbit/s (Upload) und Flatrate
JETI Home 250	Telefondienst und Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz Internetanschluss mit 250 Mbit/s Bandbreite (Download), 100 Mbit/s (Upload) und Flatrate
JETI Home 500	Telefondienst und Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz Internetanschluss mit 500 Mbit/s Bandbreite (Download), 200 Mbit/s (Upload) und Flatrate
JETI Home 1000	Telefondienst und Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz Internetanschluss mit 1000 Mbit/s Bandbreite (Download), 500 Mbit/s (Upload) und Flatrate

2. Telefondienste

2.1 Leistungen im Überblick

Bei den Produkten „JETI Home“ stellt Troiline einen Telefondienst zur Herstellung von nationalen und internationalen Sprachverbindungen zu öffentlichen Telefonanschlüssen zur Verfügung. Der Lieferumfang schließt die Zuteilung von geografischen Rufnummern mit ein. Alternativ ist die Mitnahme der dem Kunden von einem anderen Anbieter zugeteilten geografischen Rufnummer möglich.

Der Telefondienst umfasst:

- zwei gleichzeitige Verbindungsmöglichkeiten (Sprachkanäle)
- bis zu drei Rufnummern bei Neuanschlüssen (ohne Aufpreis)
- Erweiterung auf bis zu zehn Rufnummern (mit Aufpreis)

2.2 Nutzungsvoraussetzungen, Endgeräte

Der Telefondienst basiert auf dem SIP-Protokoll und damit auf dem IP-Protokoll wie auch das Internet. Dieses Session Initiation Protocol (SIP) ist ein Netzprotokoll zum Aufbau, zur Steuerung und zum Abbau einer Kommunikationssitzung zwischen zwei und mehr Teilnehmern. Das Protokoll wird u.a. im RFC 3261 spezifiziert. Troiline setzt SIP-Trunking ein, d.h. alle Telefonnummern sind einem SIP-Account zugeordnet. Daher ist nicht jede einzelne Telefonnummer bei der Troiline mit einem eigenen SIP-Account registriert. Das SIP-IP-Endgerät (regelmäßig der Router), welches die Kommunikation der Telefone dahinter ermöglicht, verwaltet die Rufnummern und weist sie den jeweiligen Telefonen zu.

Nutzungsvoraussetzung ist daher ein kompatibles Endgerät bzw. Router. Die von der Troiline angebotenen Router erfüllen diese Voraussetzung. Andere Endgeräte/ Router können funktionieren, jedoch übernimmt Troiline für die Funktionsfähigkeit des Telefondienstes und des jeweiligen Funktionsumfangs im Falle der Verwendung eines eigenen Routers keine Gewährleistung und leistet auch keine entsprechende Unterstützung.

2.3 Standardleistungen

a) SIP-Account

Troiline überlässt dem Kunden einen SIP-Account. Die zur Registrierung nötigen Kennungen werden dem Kunden zur Verfügung gestellt.

b) Verbindungen

Die hergestellten Verbindungen dienen der Übermittlung von Sprache. Sie können auch zur Übermittlung von Faxübertragungen genutzt werden. Bezüglich der gleichzeitig genutzten Sprachkanäle pro Datenanbindung hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein automatisierter, zeitlicher Rufaufbau betrieben wird.

c) Telefonieleistungsmerkmale

Mit dem Router der Troiline stehen dem Kunden die nachfolgend genannten Telefonieleistungsmerkmale zur Verfügung. Telefonieleistungsmerkmale, die ganz oder teilweise auf Funktionen des Endgerätes beruhen, sind in der letzten Spalte der folgenden Tabelle mit „ja“ gekennzeichnet.

Leistungsmerkmal	Beschreibung	Merkmal beruht auf Funktion des Endgerätes
Anzeige der Rufnummer des Anrufers	Die Rufnummer des Anrufers wird bei ankommenden Verbindungen angezeigt, wenn diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird.	ja
Übermittlung der eigenen Rufnummer	Die Rufnummer des Anschlusses wird an den Anrufenden übermittelt.	ja
Anklöpfen	Während einer bestehenden Verbindung wird ein ankommender Ruf z.B. durch einen Ton signalisiert.	ja
Ruhe vor dem Telefon	Allen ankommenden Anrufen wird ein „Besetzt“ signalisiert. Das SIP-Endgerät (Router) erzeugt hierbei keinen Klingelton.	ja
3er Konferenz	Zu zwei weiteren Gesprächsteilnehmern kann gleichzeitig eine Verbindung hergestellt werden, wobei jeder Teilnehmer mit jedem reden und die anderen beiden hören kann.	ja



d) Fax

Ein Betrieb von analogen Faxgeräten ist grundsätzlich möglich und zulässig. Der bekannte Dienst Fax wurde jedoch für analoge Telefonnetze, nicht für moderne IP-Netze, konstruiert. Daher kann eine Kompatibilität des bereitgestellten Telefoniedienstes mit vorhandenen Faxgeräten nicht gewährleistet werden. Regelmäßig sind Anpassungen der Einstellungen der Faxgeräte für IP-Netze erforderlich; hierfür ist der Kunde verantwortlich. ISDN-PC-Karten funktionieren regelmäßig nicht. Inkompatibilitäten oder fehlerhafte Einstellungen vorhandener Geräte begründen keinen Mangel des Anschlusses. Vom Kunden durch entsprechende Störungsmeldungen veranlasste Vor-Ort-Einsätze wegen nicht funktionierender Faxübertragungen sind daher ggf. kostenpflichtig gemäß Preisliste.

e) Einschränkungen

Der Telefoniedienst unterstützt nicht alle Möglichkeiten herkömmlicher ISDN oder Analog-Anschlüsse:

- Anschaltung von ISDN-Sondergeräten, wie z.B. ISDN-basierende Videokonferenzsysteme und Kassenterminals, die den ISDN B-Kanal nutzen sowie die Nutzung von ISDN-PC-Karten wird nicht unterstützt.
- Sonderdienste und deren Betrieb gehören jedoch nicht zum Leistungsumfang dieses Vertrages. Die Troiline kann deshalb den Betrieb und die Funktionsfähigkeit eines Sonderdienstes nicht gewährleisten. Aufgrund technischer Spezifikationen oder Anforderungen des jeweiligen Sonderdienstes können Einschränkungen beim Betrieb am Anschluss der Troiline bestehen. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Sonderdienstes obliegt dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter des Sonderdienstes.
- Bei Verbindungen mit Anschlüssen anderer Festnetz- und Mobilfunksprachnetze können auf Grund der technischen Gegebenheiten in den anderen Netzen die Übertragungsart, die Verfügbarkeit, die nutzbare Übertragungsqualität und die Telefonieleistungsmerkmale eingeschränkt sein. Die Troiline ist hierfür nicht verantwortlich.
- Verbindungen in das Nicht-EU-Ausland, zu dortigen Mobilfunknetzen und zu Sonderrufnummern werden hergestellt, sofern und soweit dies von der Troiline mit internationalen Vertragspartnern und anderen Telefongesellschaften vertraglich vereinbart wurde.
- Verbindungen zu anderen Telefonie-Endteilnehmern, die mit einer Verbindungsnetzbetreiberkennzahl eingeleitet werden („call by call“), sogenannte „Billigvorwahl“, können nicht hergestellt werden. Die feste Einstellung einer Verbindungsnetzbetreiberkennzahl („Preselection“) ist nicht möglich.

2.4 Voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung des Anschlusses

In den Ausbaubereichen erfolgt die Bereitstellung aufgrund der erforderlichen Baumaßnahmen in mehreren Monaten. Der Kunde wird in der Auftragsbestätigung hierauf hingewiesen. Sobald die Baumaßnahmen durchgeführt sind, wird der Kunde über den voraussichtlichen Bereitstellungstermin informiert.

Bei Aufträgen nach dem erfolgten Ausbau eines Ausbaubereiches wird der voraussichtliche

Bereitstellungstermin mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

2.5 Identifizierung belästigender Anrufe

Aufgrund eines schriftlichen Auftrags des Kunden identifiziert die Troiline kostenpflichtig Anschlüsse, von denen ankommende Verbindungen ausgehen, sofern der Kunde in einem zu dokumentierenden Verfahren schlüssig ausführt, das Ziel bedrohender oder belästigender Anrufe zu sein, und er die Anrufe nach Datum und Uhrzeit eingrenzt. Dies gilt auch, wenn der Anrufer die Rufnummernübermittlung unterdrückt hat.

2.6 Rufnummern

Der Telefoniedienst wird standardmäßig mit drei geografischen Rufnummern angeboten. Optional können weitere Rufnummern (insgesamt max. 10) gegen Entgelt lt. Preisliste zusätzlich bestellt oder portiert werden.

a) Rufnummernportierung

Die Troiline unterstützt die Portierung von geografischen Rufnummern. Das heißt, dass bei einem Wechsel des Kunden von einem anderen Netzbetreiber seine bisherigen Rufnummern behalten werden können, vorausgesetzt er wechselt nicht gleichzeitig in ein anderes Ortsnetz. Hierzu füllt der Kunde das durch die Troiline bereitgestellte Anbieterwechselformular mit den nötigen Informationen über die zu portierenden Rufnummer(n) sowie den bisherigen Anschlussbetreiber aus und sendet dieses im Original unterschrieben an die Troiline. Die Troiline führt sodann die Kündigung des zugehörigen Anschlusses bei dem vorherigen Netzbetreiber im Auftrag des Kunden durch und koordiniert die Portierung der Rufnummern. Die Kündigung weiterer zusätzlicher Verträge in Bezug auf den Anschluss (Preselection, spezieller DSL-Tarife etc.) liegt allein in der Verantwortung des Kunden.

Ohne die Übersendung des unterschriebenen Anbieterwechselformulars mit allen benötigten und korrekten Informationen über den bisherigen Anschluss durch den Kunden ist die Kündigung und Übertragung der Rufnummer(n) nicht möglich.

Eine fristgerechte Kündigung beim bisherigen Anbieter ist nur gewährleistet, wenn der Anbieterwechselauftrag vollständig und korrekt ausgefüllt mindestens einen Monat vor Ablauf des letztmöglichen Kündigungstermins (Termin, bis zu dem eine Kündigung ausgesprochen werden kann) bei der Troiline eingeht.

Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten bei der Rufnummernportierung nicht wie erforderlich nach, so dass die Kündigung und Portierung nicht erfolgreich beantragt werden kann, wird der Anschluss ausschließlich mit neuen Rufnummern bereitgestellt. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Kunde die seitens der Troiline im Kundenauftrag weitergeleitete Kündigung seines bisherigen Vertrages gegenüber dem bisherigen Anbieter zurücknimmt bzw. widerruft, es sei denn, der Kunde hat auch seinen Vertrag mit der Troiline zulässigerweise widerrufen.

b) Zuteilung einer neuen geografischen Rufnummer

Der Lieferumfang schließt die Zuteilung von geografischen Rufnummern ein. Alternativ ist die Mitnahme der ihm von einem anderen Anbieter zugewiesenen geografischen Rufnummer möglich.



c) Notruf und Nomadische Nutzung

Der Telefoniedienst unterstützt für geografische Rufnummern die Weiterleitung eines Notrufes zu der Einsatzzentrale, die dem im Auftrag angegebenen Standort des Kunden am nächsten ist. Die Troiline kann einen Notruf nur zu der Einsatzzentrale leiten, die dem vom Kunden angegebenen Standort am nächsten ist. Dies hat zur Folge, dass die Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Notarzt etc.) nach Absetzen eines Notrufs, bei dem der Anrufer nicht mehr in der Lage ist, seinen tatsächlichen Standort anzugeben (sogenannter „Röchelruf“), den angegebenen Standort anfahren. Nutzt der Kunde eine ihm zugeteilte Rufnummer an einem Standort, der von dem im Auftrag angegebenen Standort abweicht, so hat dies zur Folge, dass die Einsatzkräfte vergeblich ausdrücken. Die hierdurch entstehenden Risiken und Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Die Notruffunktion erfordert die ununterbrochene Stromversorgung der Endgeräte beim Kunden. Auf Grund der Stromversorgung der Anschalteinrichtungen (z.B. Fritz-Box, Genexisbox, Telefonanlage oder ähnliches) über das Hausstromnetz kann bei einem Stromausfall keine Gesprächsverbindung mehr aufgebaut werden. Ein Notruf ist somit dann NICHT möglich.

d) Eintrag im Telefonbuch / Auskunftsdienste

Die Troiline leitet kostenfrei auf Wunsch des Kunden seine Stammrufnummer, Name und Adresse zur Eintragung in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis (Telefonbuch) sowie an ein Verzeichnis für Auskunftsdienste weiter.

e) Sonderrufnummern und Rufnummernsperrern

Verbindungen zu Sonderdiensten werden von der Troiline im Rahmen des rechtlich Zulässigen sowie der technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Verfügbar sind insbesondere die Sonderrufnummernbereiche 0180x, 0137x, 0138x, 0800x, 032x, 115x, 0700x.

Verbindungen zu Servicerrufnummern, bei denen der Anruferpreis durch den Diensteanbieter und nicht durch den Anschlussbetreiber oder die Bundesnetzagentur festgelegt wurde und bei denen ein direkter Vertrag zwischen dem Serviceanbieter und dem Anrufer zustande kommt, sind grundsätzlich im Netz von der Troiline gesperrt. Dies betrifft u.a. Verbindungen zum Service (0)12, Verbindungen zu den Nutzergruppen 0181x bis 0189x, Verbindungen zu Premium Rate Diensten (0900x) und Verbindungen zu Auskunftsdiensten mit der Nummernangabe 118xx.

Sofern diese Option künftig angeboten werden sollte, kann der Kunde die Troiline mit separatem Auftragsformular („Freischaltung von im Offline-Billing-Verfahren abgerechneten Service-Rufnummern“) beauftragen, solche Verbindungen zu Service-Rufnummern für ihn freizuschalten. Die Abrechnung dieser Verbindungen erfolgt mit gesonderter Rechnung des hierzu von der Troiline beauftragten Diensteanbieters. Ansprechpartner für alle Anfragen zu diesen und Einsprüche gegen diese Rechnungen ist der jeweilige Diensteanbieter, in keinem Fall jedoch die Troiline. Die Troiline behält sich vor, diese Option einzuführen und mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende wieder zu kündigen.

Troiline behält sich ferner vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Gruppen von Zielrufnummern oder spezielle Ländervorwahlen zu sperren. Eine Liste der jeweils gesperrten Rufnummern stellt die Troiline dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.

f) Rufnummernanzeige

Bei abgehenden Anrufen wird dem Angerufenen die Rufnummer des Anrufers übermittelt, so dass sie beim Angerufenen richtig angezeigt werden kann, es sei denn, der Anrufer unterdrückt diese Funktion (zu dieser Möglichkeit vgl. 2.3 c))

2.7 Telefontarife

a) Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz

Die Telefon-Flatrate beinhaltet pauschal alle Standardtelefonverbindungen ins deutsche Festnetz (Flatrate). Ausgenommen sind davon unzulässige Nutzungen gemäß Ziff. 2.7 b). Alle Verbindungen, die nicht in der Flatrate beinhaltet sind, z.B. Sonderrufnummern, Mobilfunkverbindungen, Auslandsverbindungen, werden, sofern angeboten, zu den in der Preisliste angegebenen Entgelten abgerechnet. Auf die Nutzungsbeschränkungen und eine Nachberechnung bei Verstoß nach Ziff. 2.7 b) wird ausdrücklich hingewiesen. Die monatliche Pauschale für den Telefontarif Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz ist in den entsprechenden Produkten enthalten. Die jeweils aktuell gültige Preisliste kann der Kunde jederzeit im Internet unter www.jeti-line.de einsehen.

b) Nutzungsbeschränkungen

Für die Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz für Standardtelefonverbindungen gilt: Der Kunde darf die pauschale Abrechnung nicht missbräuchlich nutzen. Der Kunde verpflichtet sich daher insbesondere dazu:

- Bei Privatkunden-Produkten/-tarifen sicherzustellen, dass jede Nutzung für geschäftliche, gewerbliche oder selbstständig/freiberufliche Tätigkeit unterbleibt. Gelegentliche und untergeordnete Nutzungen bleiben außer Betracht.
- Keine Internetverbindungen (Online-Verbindungen) über geografische Einwahlrufnummern oder sonstigen Datenverbindungen aufzubauen.
- Keine dauerhafte Anrufweiterschaltung ins Festnetz oder Rückruffunktion einzurichten.
- Eine Anrufweiterleitung nur zum Zweck der Erreichbarkeit des Kunden oder der mit ihm unter der Troiline genannten Kundenadresse in einem Haushalt lebenden Personen und nicht dauerhaft einzurichten.
- Keine Verbindungsleistungen entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte außerhalb seines Haushaltes weiterzugeben.
- Keine Massenkommunikation an eine Vielzahl von Dritten durchzuführen (hierunter fallen insbesondere Fax- Broadcasting, Call-Center, Telemarketing- Aktionen, Werbehotlines, Call-through).
- Keine Verbindungen zu einem Telefon-Chat (Verbindung zu beliebigen Teilnehmern mittels einer Einwahlnummer oder Konferenzdienste) aufzubauen, auch wenn dies durch Einwahl in eine geografische Rufnummer erfolgt. Bemerkt der Kunde erst nach Verbindungsaufbau, dass es sich um einen Telefon-Chat handelt, hat der Kunde unverzüglich die Verbindung zu beenden.
- Keine Verbindungen zu Rufnummern aufzubauen, die nicht der direkten Sprach- oder Faxverbindung zu anderen Teilnehmern dienen (z. B. Radio hören).
- Keine Verbindungen herzustellen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben.



- Die Herstellung vergleichbarer Verbindungen gemäß dieser Aufstellung zu unterlassen.

Führen Verstöße gegen die Nutzungsbeschränkungen zu wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen gesetzliche Verbote ist Troiline nach erfolgloser Abmahnung unter kurzer Fristsetzung berechtigt und ggf. auch verpflichtet, die Leistungen zu sperren. Der Kunde ist verpflichtet, für die angefallenen unzulässigen und/oder nicht der Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz unterfallenden Verbindungen Entgelte gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu zahlen, sofern er die Nutzung zu vertreten hat. Die Troiline ist dann berechtigt, die Verbindungen nachzuberechnen.

Nutzt der Kunde die Produkte für Privatkunden missbräuchlich geschäftlich, gewerblich oder selbstständig/freiberuflich, ist Troiline berechtigt, den ihr entgangenen Umsatz vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses über das Privatkundenprodukt bis zur Beendigung der rechtswidrigen Nutzung in Höhe des Preises für das entsprechende Gewerbekundenprodukt nachzuberechnen. Gleichwertige Geschäftskunden-Produkte sind Produkte der Troiline, die bei einem Internet- und Telefonie-Tarif die entsprechende Internet-Bandbreite erzielen. Eine Nachberechnung unterbleibt, wenn der Kunde nicht schuldhaft gehandelt hat.

3. Internetanschluss

Troiline vermittelt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet zur Übermittlung von Daten über das Internetprotokoll Version 4 (IPv4). Die IPv4-Konnektivität wird über ein NAT-Gateway realisiert. Die Erreichbarkeit von Ressourcen und Anwendungen im lokalen Netz (LAN) des Kunden über das Internet (z.B. Zugriff auf eine IP-Kamera, PC-Fernwartung, VPN) ist bei IPv4 prinzipiell nur über IPv4 uneingeschränkt möglich; die Erreichbarkeit von Geräten und Anwendungen, die IPv4 nicht unterstützen, kann ggf. eingeschränkt sein. Troiline verweist diesbezüglich auf die Hersteller, ihre Geräte und Anwendungen IPv4-fähig zu machen.

Die Schaffung der technischen Voraussetzungen beim Kunden, insbesondere der erforderlichen technischen Infrastruktur (Hardware, Software mit TCP/IP-Protokoll, Browser, usw.) sowie die Unterstützung bei der Beschaffung ist nicht Bestandteil dieser Dienstleistung.

Die Troiline ermöglicht den Zugang zum Internet mittels dynamischer IP-Adresse, wobei die mittlere Verfügbarkeit des Internetzugangs im Jahresdurchschnitt bei 97,5 Prozent liegt. Die Adressvergabe erfolgt dynamisch, d.h. die jeweilige IP-Adresse kann bei jedem Verbindungsaufbau von Troiline automatisch neu vergeben werden. Der Zugang zu einzelnen im Internet oder im Netz der Troiline von Dritten bereitgestellten Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen der Troiline. Der Kunde hat zudem keinen Anspruch auf eine feste IP-Adresse.

Bei dem Glasfaseranschluss bis in die Wohneinheit des Kunden (FTTH) stellt der Anbieter dem Kunden ein Optical Network Terminal (ONT) für die Dauer des Vertragsverhältnisses zur Verfügung. Die LAN-Schnittstelle des ONT bildet den Übergabepunkt des Anbieters.

Der Aufbau einer Internetverbindung ist nur vom Anschluss des Kunden aus gestattet. Ebenfalls ist der Kunde dafür verantwortlich, dass er für seinen Internetzugang die geeigneten Sicherheitsmaßnahmen veranlasst (Virenschutzprogramme, Firewall, Anti-Spam oder ähnliches). Bei Bedarf stellt die Troiline die notwendigen Informationen dem Kunden zur Verfügung.

Internet, einschließlich Telefoniedienstleistungen, inklusive Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112, können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung des Kunden genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte (auch bei Stromausfall beim Kunden) aus dem Telekommunikationsnetz von Troiline ist nicht möglich.

Hinweis: Für den von Troiline bereitgestellten Internetzugang sind ausschließlich Internet-Router mit aktueller Firmware und einer aktuellen Version der jeweiligen Schnittstelle geeignet. Internet-Router mit älterer Firmware oder älteren Schnittstellenversionen werden eventuell nicht im Telekommunikationsnetz von Troiline erkannt und können folglich keine Verbindung zum Internet herstellen. Auch kann dieses einen negativen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeit haben.

Folgende Tarife / Pakete enthalten für den Kunden einen volumen- und zeitlich unbegrenzten Internetzugang mit der entsprechenden Bandbreite. Dieser gilt ausschließlich für den vom Kunden genutzten und beauftragten Anschluss.

JETI Home 100 • JETI Home 250 • JETI Home 500 • JETI Home 1000

Für die einzelnen Produkte von Troiline sind Internet-Router mit bestimmten Schnittstellen erforderlich:

Ethernet-Schnittstelle: konfigurierbarer VLAN – WAN Anschluss

Der Internetzugang wird standardmäßig mit einer Übertragungsgeschwindigkeit, die innerhalb der angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt, überlassen. Die bestellte minimale Übertragungsgeschwindigkeit wird zugesagt.

Produktname	Feste IP-Adresse optional	Bandbreite Downstream minimal / durchschnittlich / maximal	Bandbreite Upstream minimal / durchschnittlich / maximal
JETI Home 100	nein	80 / 90 / 100 Mbit/s	40 / 45 / 50 Mbit/s
JETI Home 250	nein	200 / 225 / 250 Mbit/s	80 / 90 / 100 Mbit/s
JETI Home 500	nein	400 / 450 / 500 Mbit/s	160 / 180 / 200 Mbit/s
JETI Home 1000	nein	800 / 900 / 1000 Mbit/s	400 / 450 / 500 Mbit/s

Hinweis: Die angegebene normalerweise zur Verfügung stehende Übertragungsgeschwindigkeit steht dem jeweiligen Kunden des jeweiligen Ausbaubereiches zur Verfügung. Die angegebene Maximalgeschwindigkeit im Down- und Upload entspricht der jeweils beworbenen Geschwindigkeit.

Die am Internetanschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist im Übrigen abhängig von mehreren Einflussfaktoren. Diese sind zum Beispiel:

- Netzauslastung des Telekommunikationsnetzes im Backbone
- Übertragungsgeschwindigkeit der Server des Inhaltsanbieters, angeschlossene Endgeräte des Kunden (z. B. Router, PC, Betriebssystem)

Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf können bei drohender vorübergehender oder außergewöhnlicher Überlastung des Telekommunikationsnetzes nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, z. B. Streaming-Dienste. Downloads und Uploads können in diesem Fall länger dauern.



Die Nutzung innerhalb eines Endleitungsnetzes von mehreren breitbandigen Internetzugängen kann ebenfalls zu Störungen und Beeinträchtigungen führen.

Die Troiline wird jedwede Art von Datenverkehr gleichberechtigt übertragen. Bei auftretenden Verkehrsspitzen in der Datenübertragung werden Telefonieleistungen und weitere Leistungen bevorzugt übertragen, um eine unterbrechungsfreie Übertragung dieser Leistungen gewährleisten zu können. Aufgrund redundanter Anbindungen erfolgt keine Reduzierung von Internetleistungen bei Nutzung von Telefonieleistungen. Selbiges gilt bezüglich der Reduzierung von Internetleistungen bei weiteren Leistungen.

a) Wechsel der Download-Bandbreite

Ein Wechsel der Download-Bandbreite ist nur durch einen Wechsel auf ein anderes zum Zeitpunkt des Kundenwechselauftrages von der Troiline angebotenes Produkt möglich (siehe Ziff. 1).

b) Vorübergehende Nutzungseinschränkungen zur Sicherstellung der Netz- oder Betriebssicherheit

Die Troiline behält sich vor, jederzeit zum Schutz des Netzbetriebs, bspw. bei DDoS-Angriffen (DDoS = Distributed Denial of Service), vorübergehend und ausschließlich zum Zwecke der Gefahrenabwehr bestimmte Dienste zu beschränken oder zu unterdrücken. Werden der Troiline Störungen von Internetdiensten durch Kunden eines anderen Providers bekannt (z.B. durch Spamming, Denial-of-Service-Attacken), so kann die Troiline die Übermittlung von Daten zu Kunden oder Netzen dieses Providers vorübergehend unterbrechen oder einschränken. Dies gilt nicht als Störung.

4. Router

Zur Nutzung der JETI Home Produkte (und damit zur Nutzung des Glasfaseranschlusses) ist es erforderlich einen Router mit dem optischen Netzwerkabschluss (Optical Network Termination (ONT) zu verbinden.

Der Kunde kann zwischen dem im Produkt enthaltenen (WLAN Router Standard) oder einem anderen Router Modell (gegen Aufpreis gemäß Preisliste) wählen oder einen eigenen Router verwenden.

4.1 Router der Troiline

Der ordnungsgemäße Betrieb des Glasfaseranschlusses mit allen beschriebenen Funktionsmerkmalen der JETI Home Produkte und der Zusatz-Optionen wird nur bei Verwendung eines von Troiline im Produkt inkludierten (Router Standard) oder gegen eine monatliche Miete (Router Premium) zur Verfügung gestellten Routers gewährleistet. Das Eigentum am Router verbleibt bei Troiline. Der Kunde ist zur Rückgabe des Routers auf seine Kosten bei Beendigung des Vertragsverhältnisses verpflichtet.

a) WLAN Router Standard ist ein durch Troiline vorkonfigurierter Router mit den folgenden Leistungsmerkmalen:

- LAN-Schnittstellen
- WLAN mit Dualband (2,4 GHz und 5 GHz)
- Anschluss für 1 analoges Gerät (Telefon/Faxgerät)
- DECT Basisstation integriert

b) WLAN Router Premium ist ein durch Troiline vorkonfigurierter Router mit den folgenden Leistungsmerkmalen:

- LAN-Schnittstellen
- WLAN mit Dualband (2,4 GHz und 5 GHz)
- Anschlüsse für 2 analoge Geräte (Telefon/Faxgerät)
- DECT Basisstation integriert

Mit einem Router der Troiline ist folgender Service der Troiline mit umfasst:

- Konfiguration für den Troiline Anschluss
- Für das Troiline Glasfasernetz optimierte Konfiguration
- Administration und Betrieb der Telekommunikationsdienste auf dem Endgerät durch die Troiline
- Regelmäßige und von der Troiline geprüfte Firmware-Updates, sicherheitsrelevante Software-Updates
- Telefonischer und persönlicher Kundensupport bei Fragen und Problemen mit dem überlassenen Troiline Endgerät

4.2 Routerwahlrecht

Der Endkunde hat die Wahl, ob er ein von Troiline angebotenes Endgerät (Router) oder ein eigenes einsetzt. Das Telekommunikationsnetz der Troiline als Netzbetreiber und ihre Verantwortung enden dann bereits vor dem Endgerät an dem optischen Netzwerkabschluss (ONT), wenn der Kunde sein eigenes Gerät einsetzt. Der Router selbst gehört dann nicht mehr dazu. Die Wahlfreiheit stellt erhöhte Anforderungen an den Endkunden, sowohl bei der Auswahl des richtigen Routers, als auch bei dessen Inbetriebnahme.

Vertragliche Regelung:

Der Endkunde muss beachten, dass er je nach der vertraglichen Regelung (des Telekommunikationsanbieters) die Aufwendungen für die Behebung von Störungen und Schäden durch eine unsachgemäße Inbetriebnahme oder das Verwenden von nicht schnittstellenkonformen Routern tragen muss. (WICHTIG: Dies beinhaltet auch den Missbrauch des Routers durch Dritte!)

Schnittstellenkonformer Router – Voraussetzung für umfangreiches Leistungsspektrum:

Nur bei Verwendung eines schnittstellenkonformen und von Troiline verwalteten Endgeräts kann der Telekommunikationsanbieter alle Produktleistungen und -eigenschaften umfassend erbringen.

Anschluss und Inbetriebnahme des Routers:

Da der (kundeneigene) Router nicht mehr zum Telekommunikationsnetz des Anbieters gehört, hat der Kunde grundsätzlich für eine fachgerechte Anschaltung Sorge zu tragen. Zur sachgemäßen Inbetriebnahme sollte der Kunde unbedingt die Hinweise des Routerherstellers einhalten. Bei Rückfragen bei seinem Telekommunikationsanbieter sollte der Kunde alle Angaben zu seinem eingesetzten Router bereithalten.



II. Verfügbarkeit und Qualitätsparameter

1. Verfügbarkeit

Es wird eine Anschlussverfügbarkeit von 97,5 Prozent im Jahresmittel gewährleistet. Die Durchlasswahrscheinlichkeit für Telefondienste beträgt 97 Prozent. Folgende Umstände berühren nicht die Verfügbarkeit bzw. werden nicht in die Ermittlung von Ausfallzeiten eingerechnet, so dass diese die tatsächliche Verfügbarkeit über die vertraglich geschuldete Verfügbarkeit hinaus reduzieren können:

- Wartungsarbeiten;
- Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen;
- Unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden;
- Bei Gesprächen zu Teilnehmern, die bei anderen Netzbetreibern im In- und Ausland angeschaltet sind, soweit die Nichtverfügbarkeit in deren Netz verursacht wird;
- Fehler, die im Verantwortungsbereich eines anderen Netzbetreibers liegen;
- Rechtmäßige Sperre;
- Höhere Gewalt.

2. Störung

Als Störung werden alle Zustände bezeichnet, bei denen ein System oder ein Dienst nicht in der vertraglich vereinbarten Art und Weise verfügbar ist. Ist die Erreichbarkeit eines Systems oder eines Dienstes durch Störungen, Inkompatibilitäten oder unpassenden Einstellungen in Systemen, Komponenten oder Diensten des Kunden begründet, fällt dieses nicht in den Verantwortungsbereich der Troiline und es handelt sich somit nicht um eine Störung der mit Troiline vereinbarten Dienste. Jeder Kunde ist gehalten, die Symptome einer Störung möglichst genau zu beschreiben.

3. Obliegenheiten vor und bei einer Störungsmeldung

Jeder Kunde ist gehalten, vor Abgabe einer Störungsmeldung an die Troiline im Rahmen seiner Möglichkeiten zu überprüfen, ob die Störung möglicherweise außerhalb des Verantwortungsbereichs der Troiline liegt, bspw. ihre Ursache in den Endgeräten des Kunden hat. Für ungerechtfertigte Vor-Ort Serviceeinsätze trägt der Kunde die Kosten gemäß Preisliste. Der Kunde ist ferner gehalten, die Symptome einer Störung sowie die Status-Anzeigen der Endgeräte möglichst genau zu beschreiben.

4. Unterstützung und Störungsannahme

Für die Störungsannahme sowie Unterstützung bei technischen Problemen bei der Nutzung des Anschlusses hält die Troiline eine telefonische Hotline bereit. Die Nummer wird dem Kunden bei Vertragsbeginn und auf der Rechnung mitgeteilt. Diese Störungshotline ist montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr zu erreichen. Alternativ kann das online bereitgestellte Kundenportal genutzt werden. Für Störungsmeldungen, die auf anderen Wegen übermittelt werden, sowie außerhalb der Servicebereitschaft besteht kein Anspruch auf Bearbeitung.

5. Servicebereitschaft

Die Servicebereitschaft ist montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr erreichbar, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage in Nordrhein-Westfalen sind.

6. Reaktionszeit, Terminvereinbarung

Die Reaktionszeit beträgt 48 Stunden ab Eingang der Störungsmeldung des Kunden. Zeiten außerhalb der Servicebereitschaft werden auf die Reaktionszeit nicht angerechnet. In dieser Zeit teilt die Troiline dem Kunden ein erstes Zwischenergebnis mit. Falls erforderlich, vereinbart die Troiline bzw. ein von ihr beauftragter Servicedienstleister mit dem Kunden einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers.

Ist die Leistungserbringung zur Entstörung, insbes. ein Einsatz des Servicetechnikers vor Ort, aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht oder nicht unverzüglich möglich (z.B. keine Terminvereinbarung möglich, zum Termin nicht anwesend, keine ausreichenden Angaben zur Störungsbeschreibung), entfällt die Wiederherstellungsfrist gemäß Ziffer 7. Wenn erforderlich, wird ein neuer Termin vereinbart; eine ggf. zusätzlich erforderliche Anfahrt wird gemäß Preisliste berechnet.

7. Wiederherstellungszeit

Bei Störungsmeldungen, die innerhalb der Störungsannahmezeit gemäß Ziffer 4 eingehen, beseitigt die Troiline die Störung regelmäßig innerhalb von 120 Stunden (Wiederherstellungszeit) nach Erhalt der Störungsmeldung durch den Kunden. Samstage, Sonntage oder gesetzliche Feiertage in Nordrhein-Westfalen bleiben bei Berechnung der Frist außer Betracht. Diese Fristen gelten nur für Störungen im Verantwortungsbereich der Troiline. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Wiederherstellungszeit zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann oder alternative Lösungen (z.B. die temporäre Umleitung einer Stamm-Nummer auf ein Mobilfunktelefon) in Anspruch genommen werden können. Die Wiederherstellungszeit kann im Fall von höherer Gewalt überschritten werden.



1 Geltungsbereich der AGB und Vertragsgegenstand

1.1 Die Troiline GmbH („Troiline“) erbringt ihre Glasfaserprodukte („Leistungen“) gegenüber ihren Kunden ausschließlich zu den Bedingungen im Auftrag, den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sowie nach Maßgabe der zugehörigen Besonderen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen, der jeweiligen Produktinformationsblätter und Preislisten (zusammen: „Vertragsbedingungen“), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, die der Kunde durch Erteilung des Auftrages oder Inanspruchnahme der Dienste anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden oder Dritter ist ausgeschlossen, auch wenn Troiline nicht ausdrücklich widersprechen sollte. Ein vollständiges und gültiges Preisverzeichnis von Troiline, die zugehörigen Leistungsbeschreibungen sowie diese AGB können unter www.jeti-line.de eingesehen und abgerufen werden.

1.2 Die Leistungen der Troiline beinhalten die Überlassung eines Glasfaser-Anschlusses im Ausbaubereich der Troiline und ggf. von Endgeräten sowie je nach Auftrag des Kunden die Erbringung von Internetzugangs- und Telefondiensten wie in der jeweiligen Leistungsbeschreibung dargestellt. Die angebotenen Produkte richten sich an geschäftliche/gewerbliche und private Endkunden. Der Kunde, der die Produkte geschäftlich oder gewerblich nutzt, muss dies bei Vertragsschluss angeben. Die Leistungen der Troiline richten sich nicht an andere Anbieter oder Vertriebsunternehmen für Telekommunikationsdienste oder für Dienste, die mit den Diensten von Troiline gebündelt werden. Troiline überlässt dem Kunden das beauftragte Produkt im Rahmen der technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten.

1.3 Bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung ist Troiline in der Wahl der technischen Mittel frei.

1.4 Troiline ist berechtigt, bei der Erbringung der Leistungen Dritte als Subunternehmer einzusetzen. Troiline ist für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln verantwortlich.

2 Vertragsschluss, Vertragslaufzeit, Kündigung

2.1 Der Vertrag über Glasfaserprodukte der Troiline wird zwischen Troiline GmbH, Poststr. 105, 53840 Troisdorf und dem Kunden geschlossen. Der Kunde gibt in der von Troiline angebotenen Form einen verbindlichen Auftrag ab. Der Vertrag kommt mit der Vertragsbestätigung durch die Troiline zustande. Die Mindestvertragslaufzeit bei Verträgen mit Verbrauchern beträgt maximal 24 Monate. Die Vertragslaufzeit bei Verträgen mit Nicht-Verbrauchern beginnt ab dem Schaltungstermin und läuft auf unbestimmte Zeit, sofern keine Erstlaufzeit vereinbart wird.

2.2 Die Troiline kann die Annahme des Auftrags ohne Angabe von Gründen ablehnen.

2.3 Sofern und soweit für die Realisierung der Verbindung bzw. des beauftragten Produkts eine Gestattung durch den Grundstückseigentümer erforderlich ist, kann Troiline den Vertrag stornieren, wenn der gesetzlich vorgegebene Nutzungsvertrag für das Grundstück nicht beigebracht wird.

2.4 Alle Angebote der Troiline sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.

2.5 Beide Vertragspartner können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Haben die Parteien eine Erstlaufzeit vereinbart, kann der Vertrag mit einer Frist

von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um 12 (zwölf) weitere Monate. Der Vertrag ist dann mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform (per Brief oder E-Mail).

2.6 Während der Vertragslaufzeit können Paket-Erweiterungen, Zusatz-Optionen und/oder Sprachanschluss-Erweiterungen gemäß Leistungsbeschreibung jederzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt beauftragt werden.

2.7 Aus wichtigem Grund kann der Vertrag ohne Einhaltung der Laufzeit oder Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein solcher wichtiger Grund liegt für Troiline insbesondere vor,

a.) wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag in Höhe des monatlichen Nutzungsentgelts für zwei Monate, in Verzug gerät;

b.) wenn der Kunde eine ihm nach den Vertragsbedingungen obliegende Verpflichtung erheblich oder nachhaltig verletzt, oder, sofern im Einzelfall eine Abmahnung erforderlich ist, er das vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich einstellt bzw. rückgängig macht;

c.) wenn der Kunde Kaufmann ist und sich seine Vermögensverhältnisse aufgrund objektiver Anhaltspunkte (z.B. Bonitätsrating von Wirtschaftsauskunfteien) nicht nur unerheblich verschlechtert haben, er seine Zahlungen eingestellt oder die Einstellung von Zahlungen angekündigt hat.

Im Falle der Kündigung durch Troiline aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, behält sich die Troiline vor, einen Schadensersatzanspruch für die entstandenen Kosten zur Herstellung des Hausanschlusses geltend zu machen.

2.8 Dem Kunden ist bekannt, dass Troiline die vertragsgegenständlichen Leistungen nur erbringen kann, wenn das Gebäude des Kunden über einen glasfaserbasierten Hausanschluss an das Telekommunikationsnetz angebunden ist. Hierzu muss sowohl ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz als auch der Hausanschluss des Kunden hergestellt werden, in bestimmten Fällen auch das Telekommunikationsnetz selber. Sofern der glasfaserbasierte Hausanschluss (Teilnehmeranschluss), nicht innerhalb von zwanzig (20) Monaten ab Vertragsschluss realisiert worden ist, sind sowohl der Kunde als auch Troiline berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Der Teilnehmeranschluss gilt als realisiert, wenn dieser auf dem Grundstück installiert ist, die Verbindung zwischen Point of Presence (PoP) von Troiline und dem optischen Netzwerkabschluss (Optical Network Termination (ONT)) beim Kunden besteht und der Anschluss somit technisch aktiviert werden kann. Für die sogenannte Inhouse-Verkabelung ab dem Hausübergabepunkt in die Wohnung oder Geschäftsräume des Kunden ist der Kunde verantwortlich.

2.9 Kündigungen bedürfen der Textform (Brief oder E-Mail). Etwaige Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners aus oder in Zusammenhang mit einer Kündigung bleiben unberührt.



2.10 Unverzüglich nach Beendigung dieses Vertrags wird der Kunde Troiline den Zugang zu den technischen Einrichtungen zum Zwecke der Deinstallation des ONT (optischer Netzwerkabschluss) gewähren, soweit dies für ihn zumutbar ist. Die beim Kunden installierten und im Eigentum von Troiline stehenden Einrichtungen sind nach dem Ende der Vertragslaufzeit unverzüglich auf Kosten des Kunden bei Troiline abzugeben oder zurückzusenden, es sei denn, dass ihrer Natur nach nur der Ausbau bzw. die Entfernung durch Troiline in Betracht kommt. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Instandhaltung und Rückgabe der im Eigentum der Troiline stehenden Einrichtungen.

3 Nutzung Glasfasernetz und Produkte

Im Glasfasernetz der Troiline können ausschließlich Produkte der Troiline betrieben werden. Die Produkte der Troiline können ausschließlich betrieben werden, wenn ein Zugang zum Glasfasernetz der Troiline besteht.

4 Leistungstermine und Fristen

Leistungstermine und -fristen für den Beginn der Leistungen sind nur verbindlich, wenn Troiline diese ausdrücklich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle Mitwirkungspflichten erbracht hat, so dass Troiline die beauftragte Leistung zum angegebenen Termin erbringen kann. Bei von Troiline nicht zu vertretenden leistungsverzögernden Ereignissen ist Troiline für deren Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung entbunden. Termine und Fristen verschieben sich um einen angemessenen Zeitraum. Troiline wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

5 Pflichten des Kunden

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

5.1 Entgelte

5.1.1 Die vereinbarten Entgelte sind vom Kunden fristgerecht zu zahlen. Ist das Einzugsverfahren vereinbart, hat der Kunde für eine ausreichende Deckung des vereinbarten Abbuchungskontos zu sorgen. Im Fall der Nichteinlösung oder Zurückweisung einer Lastschrift durch die Bank des Kunden sowie bei Widerruf einer Lastschrift durch den Kunden hat Troiline gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Erstattung der ihr entstandenen Kosten in dem Umfang, wie der Kunde das die Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

5.1.2 Die Berechnung der Lieferungen und Leistungen erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Preise. Soweit keine ausdrückliche Preisvereinbarung getroffen worden ist, sind von der Troiline erbrachte Leistungen nach Maßgabe der jeweils aktuellen allgemeinen Preisliste der Troiline zu vergüten.

5.1.3 Alle Preise bei Verträgen mit Nicht-Verbrauchern verstehen sich zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, sowie einschließlich gegebenenfalls anfallender zusätzlicher Steuern und sonstiger öffentlicher Abgaben.

5.1.4 Alle Preise bei Verträgen mit Verbrauchern verstehen sich inkl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, sowie einschließlich gegebenenfalls anfallender zusätzlicher Steuern und sonstiger öffentlicher Abgaben.

5.1.5 Sofern dem Kunden Online Rechnungen ausgestellt werden, hat er mindestens einmal monatlich seine Rechnung auf den Internetseiten von Troiline im Kundenportal unter www.jeti-line.de abzurufen.

5.2 Zugang

In dem für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten notwendigen Umfang, wird der Kunde den Mitarbeitern und Beauftragten der Troiline Zugang zum Grundstück sowie den darauf befindlichen Gebäuden und Räumlichkeiten ermöglichen.

5.3 Nutzung der Leistungen und Geräte

5.3.1 Der Kunde wird bei der Inanspruchnahme der Leistungen von Troiline die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen befolgen und die Leistungen nicht missbräuchlich nutzen. Insbesondere wird der Kunde

a.) die Leistungen nicht in einer Weise benutzen, die Störungen oder Beeinträchtigungen bei Troiline, anderen Anbietern oder Dritten verursachen;

b.) nur solche Geräte im Zusammenhang mit den Leistungen verwenden, die dafür zugelassen sind;

c.) straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften einhalten, d.h. insbesondere keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anbieten, verbreiten oder darauf hinweisen;

d.) keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Anwendungen, Dateien und sonstigen Gegenstände übersenden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS oder rechtswidrige Einwahlprogramme (Dialer), Computer-Viren oder sonstige Computer-Schadprogramme;

e.) nationale und internationale marken- und urheberrechtliche sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte beachten.

Der Kunde wird ferner bei Nutzung der Anrufweiterschaltung sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.

5.3.2 Der Kunde wird keine Geräte, Einrichtungen, Software oder Daten benutzen, die zu Eingriffen und/oder Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes der Troiline, der Netze des Vorleistungslieferanten der Troiline, der zur Nutzung überlassenen technischen Anlagen oder sonstiger Anlagen der Troiline oder ihrer Beauftragten führen können.

5.3.3 Bei der Inanspruchnahme von Sprachtelekommunikationsdienstleistungen ist der Kunde insbesondere verpflichtet, Zugeteilte Rufnummern nur im Rahmen ihrer Zuteilung zu nutzen; vor der Inanspruchnahme der Dienstleistung „Anrufweiterschaltung“ sicherzustellen, dass das Einverständnis desjenigen Drittbenedutzers vorliegt, an den die Anrufe umgeleitet werden, und dieser die Weiterleitung ggf. unterdrücken kann; eine Voice-Flatrate nicht zum Anbieten von Telekommunikations- und Mehrwert-, Callcenter- oder Telefonvertriebsdiensten oder für Massenkommunikationsdienste zu nutzen;

5.3.4 Bei der Nutzung von Sprachdiensten im Zusammenhang mit Voice-Flatrates ist der Kunde 5.5 verpflichtet,

- keine anderen Verbindungen als direkte Mensch-zu-Mensch-Sprachtelefonie und direkte Faxverbindungen zu Teilnehmern herzustellen;

- Verbindungen herzustellen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen an den Kunden, Endkunden oder an Dritte zur Folge haben oder haben sollen;



- keine Verbindungen herzustellen, um Dritten die Nutzung der Telekommunikationsleistung zu ermöglichen oder um diese anderweitig an Dritte weiterzugeben;

- keine Anrufweiterleitungen von Anschlüssen herzustellen, für die keine Voice-Flatrate beauftragt wurde, auf solche, für die eine Voice-Flatrate beauftragt wurde; Die Troiline behält sich vor, Verbindungen im Sinne dieses Absatzes mit den Verbindungspreisen / Preisen gemäß der jeweils gültigen Preisliste abzurechnen.

5.3.5 Bei der Nutzung von Datendiensten ist der Kunde insbesondere verpflichtet,

- den von Troiline bereitgestellten Zugang zu den Telekommunikationsdienstleistungen sowie die Telekommunikationsdienstleistungen selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine rechtswidrigen Handlungen im Rahmen der Nutzung gegenüber Dritten zu begehen und insbesondere Rechte Dritter nicht zu verletzen. Der Kunde verpflichtet sich, keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten oder auf solche Informationen hinzuweisen, die einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt haben. Der Kunde wird alle angemessenen Schutzvorkehrungen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über die Verbindung Kenntnis von oder Zugang zu rechts- oder sittenwidrigen, insbesondere jugendgefährdenden Inhalten erhalten..

- Daten ausschließlich unter Nutzung und Anerkennung des vereinbarten standardisierten Kommunikationsprotokolls zu übermitteln,

- die Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen zum unaufgeforderten Versand von E-Mails an Dritte, insbesondere zu Werbezwecken (Spam-Mails) bzw. zum missbräuchlichen Posting von Nachrichten in Newsgroups, insbesondere zu Werbezwecken (News-Spamming) zu unterlassen;

- es zu unterlassen, beim Versand von E-Mails falsche Absenderdaten anzugeben oder 6.6 die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu verschleiern.

5.3.6 Der Kunde wird ihm von Troiline überlassene Geräte pfleglich und sachgemäß behandeln sowie nur unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften verwenden und die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen von Troiline befolgen. Etwaige Mängel an den Geräten wird der Kunde Troiline unverzüglich anzeigen. Er wird bei einer Bereitstellung von Updates für die Geräte durch Troiline mittels Fernzugriff (Remote) dulden, dass Troiline die jeweils aktuelle Version auf das Gerät aufspielt, soweit es sich um Geräte handelt, die ihm von Troiline überlassen wurden.

5.3.7 Ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung, dürfen die von Troiline bereitgestellten Leistungen vom Kunden nicht weiter an Dritte verkauft oder entgeltlich überlassen werden und dürfen die von Troiline bereitgestellten Inhalte weder ganz oder teilweise bearbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden. Von dem Verbot des Weiterverkaufs an Dritte sind auch solche Fälle umfasst, bei denen Verbindungen (auch an den Kunden selbst) hergestellt werden, die Auszahlungen oder andere Leistungen Dritter an den Kunden beinhalten.

5.3.8 Der Kunde wird Troiline und ihre Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch

den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.

5.4 Sicherheit

5.4.1 Persönliche Zugangs- und Identifizierungsdaten (z.B. Kennwort, Benutzername, Passwort) wird der Kunde nicht an Dritte weitergeben sowie vor Zugriff oder Kenntnisnahme durch Dritte schützen. Zu diesem Schutz gehört es, dass der Kunde solche Daten bei der ersten Nutzung der Glasfaserprodukte, danach in regelmäßigen Abständen und bei Verdacht auf Kenntnis seitens unberechtigter Dritter sofort ändert sowie es vermeidet, diese Daten unverschlüsselt zu speichern.

5.4.2 Der Kunde ist gegenüber Troiline und Dritten selbst verantwortlich:

- für Inhalte (und insbesondere für deren Rechtmäßigkeit), die von ihm oder über seine Kennung im Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden, es sei denn, die Verbreitung oder Einstellung ist nicht vom Kunden zu vertreten.

- für Datenbeschädigung, Übermittlungsfehler oder sonstige Störungen in seiner Verantwortungssphäre, er wird seine Daten vor Datenverlusten in angemessenem Umfang schützen.

- für Eingabefehler,

- für die Einrichtung und Sperre bestimmter Leistungsmerkmale.

5.4.3 Der Kunde ist verpflichtet, ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und ggf. Schadensminderung zu ergreifen. Zu diesem Zweck hat sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z.B. bezüglich Viren, Spam, Dialer und Dialer-Software, Mehrwertdienste) bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten zu informieren und geeignete Schutzmechanismen (z.B. Virenschutzprogramme) einzusetzen. Ebenso wird der Kunde sicherstellen, dass er keine mit den Leistungen der Troiline inkompatible Geräte, Programme und Einstellungen nutzt sowie diese Geräte einschließlich des ihm überlassenen für die Nutzung der Leistungen von Troiline mit einer den Empfehlungen des Herstellers und Troiline, insbesondere mit einer den höchsten verfügbaren Sicherheitseinstellungen entsprechenden Konfiguration einsetzt.

5.5 Rechtsfolgen bei Verstößen gegen Ziffern 5.3 und 5.4

Führen Verstöße gegen Ziffer 5.3 und 5.4 zu wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen gesetzliche Verbote ist Troiline nach erfolgloser Abmahnung unter kurzer Fristsetzung verpflichtet, die Leistungen zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall zur Zahlung der monatlichen Vergütung verpflichtet.

5.6 Meldung von Leistungsstörungen

Der Kunde wird erkennbare Leistungsstörungen unverzüglich an Troiline melden.

6. Routerwahlrecht

6.1 Der Gesetzgeber hat mit dem „Gesetz zur Auswahl und zum Anschluss von Telekommunikationsendgeräten“ den Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit das sogenannte Routerwahlrecht durch den Verbraucher auferlegt. Troiline setzt diese Regelungen wie folgt um:

6.2 Etwaige notwendige kundenspezifische Zugangsdaten erhält der Kunde mit der schriftlichen Vertragsbestätigung übersandt. Nicht für alle Produkte der Troiline sind kundenspezifische Zugangsdaten notwendig.



6.3 Der Kunde muss sich bei Verwendung eines kundeneigenen Endgerätes bewusst sein, dass in diesem Anwendungsfall Troiline

- keinen Support, Konfigurationsunterstützung oder sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit Erst- und ggf. Folgekonfigurationen des Endgerätes leisten kann;
- keine Garantie für die Gesamtleistung des vertraglich vereinbarten Produktes (z. B. hinsichtlich Durchsatz/Übertragungsgeschwindigkeit, Funktionen/Features) geben kann, sofern/soweit das Endgerät an dieser Leistung maßgeblich beteiligt ist;
- keinen Support für Störungen am Endgerät oder an Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der korrekten Funktion des Endgerätes geben kann;
- dem Kunden keinen kommerziellen Vorteil gegenüber der Mitlieferung eines Troiline -CPEs gewährt.

6.4 In der Regel sehen die Produkte der Troiline den Komfort der Beistellung eines geprüften, kompatiblen und von Troiline provisionierten und verwalteten CPEs/Routers vor. Durch Verwendung eigener Router ist der Kunde selbst für die Kompatibilität, Konformität und Netzintegrität alleinig verantwortlich. Bei Störungen der Netzintegrität durch kundeneigene Router mit Rückwirkungen auf andere Kunden (z.B. Störung des Vectoringverfahrens durch nicht vectoring-kompatiblen Router) ist Troiline berechtigt und verpflichtet Maßnahmen im Rahmen dieser AGB zu ergreifen.

7. Zahlungsbedingungen, Beanstandungen

7.1 Die Entgelte werden mit Leistungserbringung fällig und in der Regel monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungstellung erfolgt jeweils für den vorangegangenen Kalendermonat. Für die monatlichen Nutzungsentgelte beginnt die Zahlungspflicht mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung. Sollte ein Zeitpunkt für den Beginn der Nutzung vereinbart sein und die Leistung vom Kunden gleichwohl schon vorab in Anspruch genommen werden, entsteht die Vergütung bereits mit der ersten Inanspruchnahme der Leistung. Ist das Entgelt danach nur für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, so wird dieses für jeden Tag anteilig berechnet. Wenn im Auftrag nichts anderes vereinbart ist, erfolgt mit der ersten Abrechnung des monatlichen Nutzungsentgelts auch die Abrechnung des Anschlussentgelts sowie gegebenenfalls zusätzlich des einmaligen Bereitstellungsentgelts.

7.2 Rechnungen werden als Online Rechnungen ausgestellt und auf den Internetseiten von Troiline zum Abruf hinterlegt. Für die Übersendung der Rechnungen auf dem Postweg fällt ein Entgelt entsprechend der Preisliste an.

7.3 Soweit nicht ausdrücklich anders im Auftrag vereinbart, werden die fälligen Entgelte im Einzugsverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde erteilt Troiline hierzu eine entsprechende Einzugsermächtigung.

7.4 Gegen Ansprüche der Troiline kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

7.5 Troiline kann fehlerhafte Rechnungen nachträglich korrigieren und insbesondere nachträglich Leistungen auch nach der Rechnungsstellung für einen Kalendermonat in Rechnung stellen. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden mit

künftigen Forderungen verrechnet. Eine Rückerstattung auf das Troiline bekannte oder ein vom Kunden benanntes Bankkonto erfolgt bei Vertragsende, sofern dem Kunden dann ein Guthaben zusteht.

7.6 Beanstandungen von Rechnungen, insbesondere gegen die Höhe der Verbindungsentgelte oder der sonstigen nutzungsabhängigen Entgelte, hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch acht Wochen nach Erhalt der Rechnung schriftlich zu erheben. Die Unterlassung fristgerechter Beanstandungen gilt als Genehmigung der Rechnung. Troiline wird den Kunden in der Rechnung ausdrücklich auf die Folgen hinweisen, die bei Unterlassen einer fristgerechten Beanstandung eintreten. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

8 Bonitätsauskunft

Die Troiline ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt sie Daten an die Creditreform e.V. oder an CRIF Bürgel GmbH. Für die Entscheidung über die Begründung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erhebt oder verwendet die Troiline GmbH Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

9 Verzug

9.1 Wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens fünfundsechzig Euro in Verzug gerät, kann Troiline ihre Leistungen auf Kosten des Kunden und nach Maßgabe des § 45k TKG sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Nutzungsentgelte zu zahlen.

Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden wird ihm die Sperre mit einer Frist von mindestens zwei (2) Wochen unter gleichzeitiger Mahnung und Hinweis auf die Möglichkeit des Rechtsschutzes vor ordentlichen Gerichten schriftlich angekündigt.

9.2 Im Fall der berechtigten Sperrung nach § 45k Absätze (2) bis (5) TKG trägt der Kunde die Kosten der Sperrung des Anschlusses und gegebenenfalls für den Wiederanschluss in Höhe von je 49,58 € (59,00 € inkl. 19 % USt.). Dem Kunden steht jeweils der Nachweis geringerer, Troiline der Nachweis höherer Kosten offen.

9.3 Für die Kündigung durch Troiline wegen Zahlungsverzug des Kunden gilt die Regelung in Ziffer 2.7 Buchstaben a) und b).

9.4 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt Troiline vorbehalten.

10 Umzug

Im Falle eines Umzuges gelten die Bestimmungen des § 46 Abs. 8 TKG. Wechselt der Kunde seinen Wohnsitz, ist Troiline verpflichtet, die vertraglich geschuldete Leistung an dem neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte zu erbringen, soweit diese dort angeboten wird. Troiline kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, das jedoch nicht höher sein darf als das für die Schaltung eines Neuanschlusses vorgesehene Entgelt. Dieses Entgelt ergibt sich aus der Preisliste. Wird die Leistung am neuen Wohnsitz nicht angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats berechtigt.



11 Kommunikation

Troiline stellt dem Kunden den Login zu einem persönlichen elektronischen Postfach in ihrem Kundenportal bereit, welches nur für den Kunden einsehbar ist („Kundenportal“). Der Login erfolgt über die Webseite www.jeti-line.de. Troiline ist berechtigt, dem Kunden alle den Vertrag betreffenden Mitteilungen, Erklärungen und Informationen wie z.B. Auftragsbestätigungen, Vertragsformulare, Rechnungen und Kündigungen über das Kundenportal bereitzustellen. Der Kunde wird über die Bereitstellung einer Mitteilung im Kundenportal per E-Mail informiert. Die Kommunikation zwischen Troiline und dem Kunden erfolgt im Übrigen vorzugsweise per E-Mail, und zwar an eine andere von dem Kunden angegebene E-Mailadresse. Der Kunde verpflichtet sich, regelmäßig seine E-Mail-Accounts sowie das Kundenportal nach Posteingängen zu kontrollieren. Troiline geht davon aus, dass die Kontrolle des E-Mail-Accounts täglich erfolgt.

12 Änderungen der Entgelte, Leistungsbeschreibungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen

12.1 Troiline ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte, die Leistungsbeschreibungen, die AGB und die Besonderen Geschäftsbedingungen während der Vertragslaufzeit zu ändern, wenn diese Änderung a) zum Vorteil des Kunden ist oder b) durch die Änderung zwischenzeitlich eingetretene Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf Troiline das bei Vertragsschluss bestehende Gleichgewicht wieder herstellen. Dies richtet sich im Einzelnen nach den folgenden Bestimmungen.

12.2 Eine Erhöhung der Entgelte durch Troiline ist zum Ausgleich von gestiegenen Kosten möglich. Derartige Kostenerhöhungen sind insbesondere dann gegeben, wenn die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht wird. Kostenerhöhungen können aber z.B. auch dadurch verursacht werden, dass a) der Gesetzgeber in Bezug auf das TKG oder in Verordnungen aufgrund des TKG oder die Bundesnetzagentur Entscheidungen trifft, die sich direkt oder indirekt erhöhend auf die vereinbarten Entgelte auswirken, b) die Personalkosten von Troiline erhöhen oder c) Vorlieferanten bzw. Dienstleister von Troiline, die für die Leistungen von Troiline erforderliche Vorleistungen bzw. Dienstleistungen erbringen, ihre Preise erhöhen.

12.3 Zur Änderung der Leistungsbeschreibungen ist Troiline aus triftigem Grund berechtigt, wenn a) der Kunde hierdurch objektiv nicht schlechter gestellt wird (z.B. wenn die Funktionalitäten der Leistungen erhalten bleiben oder verbessert werden), b) technische Änderungen eintreten (z.B. bei Standards oder technischen Protokollen), die von Troiline beachtet werden müssen, technische Neuerungen vorliegen, welche die Erbringung oder Abrechnung der Leistungen durch Troiline erleichtern oder verbessern oder d) Vorlieferanten von Troiline, die für die Leistungen von Troiline erforderliche Vorleistungen erbringen, ihre Leistungen verändern. Die bei Vertragsschluss vereinbarten Leistungen müssen dabei im Wesentlichen bestehen bleiben. Es kann aber dazu kommen, dass der Kunde die von ihm eingesetzten Geräte ändern oder anders konfigurieren muss.

12.4 Die AGB dürfen von Troiline geändert werden, soweit die wesentlichen Regelungen des Vertragsverhältnisses bestehen bleiben und dadurch eine Anpassung an zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und das Vertragsverhältnis unausgewogen gestalten, erfolgt. Wesentliche Regelungen betreffen vor allem Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen sowie die Vertragslaufzeit und Kündigungsregelungen. Ferner kann Troi-

line Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vornehmen, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Solche Regelungslücken können insbesondere entstehen, wenn Rechtsprechung ergeht, die eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB direkt oder indirekt betrifft.

12.5 Beabsichtigt Troiline, eine Entgelterhöhung oder eine Änderung der Leistungsbeschreibungen oder AGB nach Ziffern 12.2 bis 12.4 vorzunehmen, wird Troiline dies dem Kunden mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Wirksamwerden der Änderungen in Textform mitteilen. Dem Kunden steht für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhungen bzw. Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht in Textform, werden die Änderungen ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens zum Vertragsbestandteil. Troiline wird den Kunden auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Ausgenommen von dem vorstehenden Verfahren sind Entgelterhöhungen infolge von Erhöhungen der gesetzlichen Umsatzsteuer; solche Änderungen werden dem Kunden von Troiline aber rechtzeitig mitgeteilt.

13 Höhere Gewalt und sonstige Leistungseinschränkungen

In Fällen höherer Gewalt ist Troiline von ihren Leistungspflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, innere Unruhe, Unwetter, Stromausfälle, Streik, und Aussperrungen, insbesondere auch in Zulieferbetrieben sowie der unverschuldete Wegfall von Genehmigungen. Troiline ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder zu sperren, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren, -würmern, -trojanern, Hack- oder DoS-Attacken o. Ä. oder zur Durchführung betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Troiline wird den Kunden im Falle einer Leistungsbeschränkung informieren und, sofern damit aus Gründen seines Schutzes oder der allgemeinen Netzsicherheit eine Sperre seines Anschlusses verbunden war, die Möglichkeiten zur Entsperrung aufzeigen. Kommt es aufgrund von kundenseitigem Fehlverhalten mehrfach zu einer Beeinträchtigung, durch die das Telekommunikationsnetz der Troiline insgesamt beeinträchtigt wird oder zu werden droht, ist Troiline berechtigt, den Anschluss des Kunden zu sperren und die erneute Entsperrung von einer Gebühr abhängig zu machen oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

14 Haftungsbeschränkung

14.1 Troiline haftet für Vermögensschäden des Kunden, die aufgrund der Inanspruchnahme von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten von Troiline entstehen, nach den gesetzlichen Bestimmungen des TKG.

14.1 Im Übrigen haftet Troiline bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle dadurch verursachten Schäden unbeschränkt.



14.2 Bei einfacher oder leichter Fahrlässigkeit haftet Troiline nur im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Für sonstige einfach oder leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden ist die Haftung von Troiline in den Fällen des Leistungsverzugs, der Unmöglichkeit der Leistung und bei der Verletzung einer wesentlichen Pflicht auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

14.4 Die Haftung von Troiline für alle übrigen Fälle und daraus resultierende Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt. Die Haftung von Troiline kann außerdem ausgeschlossen oder gemindert sein, wenn der Kunde die ihn nach Ziffer 5 treffenden Pflichten verletzt und der Schaden ganz oder teilweise darauf zurückzuführen ist. Die vorstehenden Haftungsbestimmungen gelten auch für die Erfüllungshelfer von Troiline.

15 Datenschutz, Fernmeldegeheimnis, Datenschutzvereinbarungen

15.1 Im Rahmen der Durchführung der Geschäftsbeziehung unterliegen Daten des Kunden der elektronischen Datenverarbeitung. Diese Daten sind insbesondere personenbezogene Daten oder dem Fernmeldegeheimnis unterliegende Daten in Form von Bestandsdaten (wie z.B. Name des Kunden und Adresse), Verkehrsdaten (wie z.B. die Nummer des anrufenden und des angerufenen Anschlusses und IP-Adressen, Datum, Uhrzeit und Dauer der Sprach- oder Datenverbindung), Abrechnungsdaten, und sonstige Daten mit personenbezogenem oder dem Fernmeldegeheimnis unterliegendem Inhalt über den Kunden oder ggf. sonstige Nutzer der Leistungen von Troiline (z.B. Mitbewohner, Familienmitglieder, Mitarbeiter etc.), die Troiline und ihre Beauftragten im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen erhoben oder erhalten haben.

15.2 Soweit in diesen AGB keine abweichenden Regelungen getroffen sind, richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten durch Troiline nach den gesonderten Hinweisen zum Datenschutz von Troiline, die dem Auftragsformular beigelegt sind und über die Website www.jeti-line.de abrufbar sind. Troiline wird bei der Nutzung und Verarbeitung der geschützten Daten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere des TKG sowie der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO), beachten und das Fernmeldegeheimnis wahren.

16. Sonstige Bestimmungen

16.1 Im Falle eines Streits darüber, ob Troiline ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt hat, hat der Kunde in den in § 47a TKG genannten Fällen das Recht, bei der Bundesnetzagentur ein Schlichtungsverfahren einzuleiten. Der Antrag ist an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten. Formulare und Hinweise sind unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

16.2 Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Händlern im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen können über die Online-Plattform der Europäischen Union beigelegt werden. Weitere Hinweise befinden sich unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

16.3 Troiline ist nicht zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet. An einem solchen Streitbeilegungsverfahren wird die Troiline nicht teilnehmen.

16.4 Der Kunde hat die Möglichkeit die Geschwindigkeit seines Zugangs auf www.breitbandmessung.de zu prüfen.

Bei kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internet-Zugangsdienstes und der gemäß Art.4 Abs. 1 Buchstaben a - d der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung steht dem Verbraucher als Rechtsbehelf der Rechtsweg zu den zuständigen Gerichten offen. Sonstige angebotenen Beschwerdemöglichkeiten bleiben davon unberührt.

16.5 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Troiline auf einen Dritten übertragen.

16.6 Bei einer Übertragung von Rechten und Pflichten einschließlich des gesamten Vertrages durch Troiline an mit Troiline verbundene Unternehmen (gemäß §§ 15 AktG ff.) bedarf es keiner Zustimmung des Kunden. Bei einer Übertragung des Vertrags durch Troiline an sonstige Dritte gilt Ziffer 11.5 entsprechend, wenn es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) handelt. D.h. Troiline oder der Dritte werden den Kunden von der Übertragung unterrichten und dem Kunden steht ein Sonderkündigungsrecht zu. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, wird Troiline oder der Dritte den Kunden mindestens 6 Wochen vor der geplanten Übertragung schriftlich darüber unterrichten. Die Übertragung erfolgt mit schriftlicher Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung kann nicht verweigert werden, wenn der Dritte die gleiche Gewähr, Sicherheit und Zuverlässigkeit für die Erfüllung des Vertrages bietet wie die bisherige Vertragspartei.

16.7 Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Änderungen der Entgelte, Leistungsbeschreibungen und der AGB nach Ziffer 11. bleiben hiervon unberührt.

16.8 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gilt für die Auslegung des Vertrages folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: a) der Auftrag nach Maßgabe der Auftragsbestätigung, b) die Preislisten, c) die Leistungsbeschreibungen, d) die Besonderen Geschäftsbedingungen, e) diese AGB.

16.9 Für die vertraglichen Beziehungen zwischen Troiline und dem Kunden gilt, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, ausschließlich deutsches Recht. Bei Kaufleuten ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Troisdorf / Nordrhein-Westfalen. Im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

17. Gültigkeit dieser AGB

Diese AGB gelten ab dem 01.12.2020.



1. Die Troiline erhebt und verarbeitet folgende Daten, soweit dies erforderlich ist, um die vereinbarte Leistung zu erbringen und abzurechnen:

a.) Bestandsdaten - Dies sind Daten des Kunden, die die Troiline für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertrages über Telekommunikationsdienste erhebt. Hierzu gehören insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, vereinbarte Produkte, Bankverbindungsdaten, Informationen über die Zahlungsabwicklung. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art 6 Abs. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 95 Telekommunikationsgesetz (TKG). Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres gelöscht. Eine Speicherung darüber hinaus erfolgt nur, soweit noch offene Pflichten aus dem Vertragsverhältnis oder gesetzliche Vorgaben bestehen.

b.) Verkehrsdaten (§ 3 Nr. 30 TKG, §§ 96 ff. TKG) - Dies sind Daten und Inhalte, die bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten entstehen und erhoben werden, d.h. beispielsweise bei kostenpflichtigem Anruf die angerufene Telefonnummer, Beginn und Ende der Verbindung, ggf. Einzelverbindungs nachweise, Volumen der übertragenen Daten, bei Internetnutzung der lokale Einwahlknoten sowie IP-Adressen. Werden Telekommunikationsdienste der Troiline oder Dritter (z.B. 0800, 0180, 0900 etc.) genutzt, werden die Daten erhoben, die zur Herstellung und dem Halten der Verbindung bzw. zur Erbringung des Dienstes sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. Zur Abrechnung relevante Verkehrsdaten werden gespeichert, nicht relevante Daten werden gelöscht, soweit sie nicht aus rechtlichen Gründen gespeichert werden müssen oder dürfen.

Für die Abrechnung relevante Daten werden spätestens 6 Monate nach Versendung der Rechnung gelöscht, es sei denn, der Kunde hat Einwendungen gegen die Rechnung erhoben. In diesem Fall werden die Daten bis zur abschließenden Klärung gespeichert. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und der §§ 96, 97 TKG.

c.) Gem. § 100 TKG werden Daten für die Erkennung und Beseitigung von Störungen und Fehlern in Systemen und Netzen der Troiline sowie für die Missbrauchsverfolgung genutzt. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e) und f) DSGVO i. V. m. § 100 TKG.

d.) Inhaltsdaten - Inhalte der Kommunikation des Kunden (Inhalt geführter Telefonate, E-Mail-Inhalt etc.) werden grundsätzlich nicht gespeichert, es sei denn der Kunde, hat dies beauftragt. Kenntnis von Kommunikationsinhalten verschafft sich Troiline nicht. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Darüber hinaus werden Daten im Rahmen gesetzlicher, steuerrechtlicher und handelsrechtlicher Verpflichtungen gesperrt und archiviert.

2. Die Verarbeitung von Einzelverbindungs nachweisen erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO i.V.m. §§ 45e, 99 TKG. Ein Einzelverbindungs nachweis wird zur Verfügung gestellt, sofern der Kunde dies bei der Bestellung angegeben oder nachträglich gefordert hat. Nach den Vorgaben des Kunden sind die Verbindungsdaten entweder gekürzt oder vollständig angegeben. Der Kunde hat sicherzustellen, dass alle Nutzer über die Erstellung eines Einzelverbindungs nachweises informiert wurden.

3. Rufnummernanzeige/-unterdrückung

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gem. § 102 TKG wird bei Anrufen standardmäßig die Rufnummer an den Angerufenen übermittelt. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Rufnummernanzeige dauernd oder für jeden Anruf zu unterdrücken, nicht aber bei der Nutzung von Notrufnummern.

4. Fangschaltung

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 101 Abs. 1 TKG ist die Troiline verpflichtet, die Kundendaten an den Anspruchsteller, gegebenenfalls über dessen Netzanbieter, zur Verfügung zu stellen; in diesem Fall wird Troiline den Kunden über die Auskunftserteilung unterrichten, soweit nicht auf Basis einer Interessenabwägung gem. § 101 Abs. 4 TKG eine Auskunftserteilung unterbleiben kann bzw. muss.

5. Auskunftersuchen von Sicherheitsbehörden erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. §§ 111 ff. TKG.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung gegenüber der Troiline ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Troiline wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die Troiline auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützt, kann der Kunde gegenüber Troiline aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Troiline wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Troiline GmbH, Poststr. 105, 53840 Troisdorf, Tel.: 02241 - 888 5384, info@jeti-line.de



(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Troiline GmbH, Poststraße 105, 53840 Troisdorf, E-Mail: info@jeti-line.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

